

## PROTOKOLL

23. Sitzung des Kulturausschusses am Freitag, 18. Januar 2019,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.00 Uhr  
Ende 16.11 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Wiechert	(CDU)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Karger	(AfD)	
Ratsherr Markurth	(SPD)	
Ratsherr Marski	(CDU)	
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	in Vertretung für Bürgermeister Scholz
Ratsherr Nicholls	(SPD)	
(Bürgermeister Scholz)	(CDU)	vertreten durch Frau Dr. Matz
Ratsherr Yildirim	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsfrau Zaman	(SPD)	
<b>Beratende Mitglieder:</b>		
Frau Dr. Gafert	(SPD)	
Herr Kahl	(AfD)	
(Herr Kahmann)	(Seniorenbeirat)	
Herr Dr. Kiaman	(CDU)	
(Herr Kier)	(FDP)	
Herr Kluck	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Frau Stolzenwald	(Seniorenbeirat)	
Herr Prof. Dr. Terbuyken	(SPD)	
<b>Grundmandat:</b>		
Ratsherr Braune	(parteilos)	
Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)	14.00 - 15.50 Uhr
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)	

## **Verwaltung:**

Stadträtin Beckendorf

Frau Göbel  
Frau Botzki  
Frau Samii

Dez. III - Kulturdezernat  
Dez. III - Kulturhauptstadt  
Dez. III - Kulturhauptstadt

Herr Prof. Dr. Schwark  
Frau Dr. Schelle-Wolff  
Frau Weymann  
Herr Reimers  
Herr Dr. Kreter  
Herr Dr. Poensgen  
Frau Millan

41 Fachbereich Kultur  
41 Fachbereich Kultur  
41.0 Zentrale Angelegenheiten Kultur  
41.02 Zentrale Angelegenheiten Kultur / Protokoll  
41.03 Erinnerungskultur  
41.1 Kulturbüro  
41.14 Kulturbüro

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.11.2018
4. Antrag von Ratsherrn Braune zu Streetsart für Musiker  
(Drucks. Nr. 2515/2018)
5. "Lernort: Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus (Arbeitstitel)"; Pädagogische Konzeption, Herstellungs- und Folgekosten sowie Namensgebung  
(Drucks. Nr. 2968/2018 mit 2 Anlagen)
6. Ertüchtigung des Konzertraums Christuskirche  
(Drucks. Nr. 0109/2019)
7. Zuwendungsvertrag mit dem Kunstverein Hannover e.V. 2019 bis 2021  
(Drucks. Nr. 0110/2019 mit 3 Anlagen)
8. Ergebnisse der Reise der Ratsdelegation in die Partnerstadt Blantyre anlässlich von 50 Jahren Städtepartnerschaft: Schwerpunktthemen in der Zusammenarbeit und Ausblick  
(Informationsdrucks. Nr. 0023/2019 mit 3 Anlagen)
9. Bericht Kulturhauptstadt 2025
10. Bericht zum Kulturentwicklungsplan
11. Bericht der Dezernentin

#### **TOP 1.**

##### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsherr Wiechert** eröffnet die 23. Sitzung des Kulturausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Er merkt an, dass die Tagesordnung um den TOP 5.1 ergänzt wird, in dem über den Änderungsantrag (Drucks. Nr. 0140/2019) der AfD entschieden wird. Zudem seien Vorlagen der Drucksachen zu TOP 6 (Drucks. Nr. 0109/2019) und TOP 7 (Drucks. Nr. 0110/2019) nachgereicht worden. Der TOP 9 werde in der Beratung vorgezogen und vor dem TOP 4 behandelt.

**Die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.**

#### **TOP 2.**

##### **EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**

Es haben keine Einwohner\*Innen von ihrem Fragerecht Gebrauch gemacht.

**Es wurden keine Fragen gestellt.**

#### **TOP 3.**

##### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 16.11.2018**

**Einstimmig**

#### **TOP 4.**

##### **Antrag von Ratsherrn Braune zu Streetsart für Musiker (Drucks. Nr. 2515/2018)**

**Ratsherr Braune** erläutert sein Anliegen zur Drucksache 2515/2018.

Antrag

zu beschließen:

**Die neu zugewiesenen Outdoorplätze für Straßenmusiker in der Innenstadt und in der Lister Meile künstlerisch auszugestalten.**

**1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

## TOP 5

**"Lernort: Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus (Arbeitstitel)"; Pädagogische Konzeption, Herstellungs- und Folgekosten sowie Namensgebung  
(Drucks. Nr. 2968/2018 mit 2 Anlagen)**

**Ratsherr Wiechert** bemerkt, dass der Besichtigungstermin des Lernortes am 04. Februar stattfinden solle. Er bedauere, dass dieser Termin nicht vor der heutigen Ausschusssitzung stattgefunden habe.

Er fragt nach dem Ausbaustatus des Rathauskontors und dem Lernort.

**Frau Weymann** antwortet, dass in der letzten Sitzung von OE19 dazu Stellung genommen worden sei. Die Übergabe des Gebäudes vom Eigentümer an die Stadt ist für Ende Januar/Anfang Februar vorgesehen.

**Ratsherr Engelke** möchte wissen, ob die Übergabe des Gebäudes dann gleichzeitig mit der Eröffnung des Lernortes stattfinden werde.

**Stadträtin Beckedorf** und **Frau Weymann** erklären, dass die Übergabe des Gebäudes nicht gleichbedeutend mit der Eröffnung des Lernortes sei. Die Übergabe des Gebäudes beinhalte, dass die Büroflächen bezugsfertig und die vermierterseitigen Leistungen für den Lernort fertiggestellt sind. Die Inneneinrichtung des Lernortes erfolgt erst im Anschluss an die Übergabe der Mietsache an die Stadt. Die Eröffnung des Lernortes sei, wie in der Drucksache angegeben, für den Spätherbst 2019 vorgesehen.

Den **Ratsherren Engelke** und **Wiechert** waren die Ausführungen der letzten Sitzung nicht ausführlich genug, sie vermissen einen Vertreter der Verwaltung aus OE 19 in der heutigen Sitzung.

**Ratsherr Dr. Gardemin** bedankt sich für die ausführliche Akteneinsicht und ist der Meinung, dass sowohl durch diese als auch durch die Erläuterungen im letzten Ausschuss ausreichend Informationen vorliegen würden. Er bittet die Verwaltung darum, zusätzliche Räumlichkeiten im Rathauskontor für die Unterbringung weiterer Gruppen und Mitarbeiter für den Lernort zur Verfügung zu stellen.

**Ratsherr Marski** erinnert daran, dass von der CDU bereits im Vorfeld die Einrichtung des Lernortes im Rathauskontor als kritisch und zu teuer angesehen worden sei. Aus diesen Gründen werde die CDU der Drucksache nicht zustimmen.

**Ratsherr Markurth** fasst zusammen, warum die Auswahl auf das Rathauskontor fiel und warum die Kosten entgegen der ursprünglichen Planung für die eigentliche Büronutzung nun höher ausfallen würden.

**Ratsfrau Zaman** bedauert, dass die CDU die Drucksache trotz der intensiven gemeinsamen Arbeit an dem Thema ablehnen wolle. Positiv sei, dass der Lernort nun endlich umgesetzt werde.

**Ratsherr Dr. Gardemin** berichtet vom Lernort in München. Dieser sei zwar erheblich größer, jedoch bezogen auf die Kosten pro Quadratmeter vergleichbar mit dem Lernort in Hannover.

**Ratsherr Engelke** sieht den Lernort an einem guten Standort, mit guter Ausstattung und hoher Qualität umgesetzt.

Er möchte wissen, was sich hinter den bis zu 584.000 €, die dem Vermieter als Einmalzahlung zur Fertigstellung der ausstellungsbedingten Kosten erstattet werden sollen, verberge. Des Weiteren fragt er nach der angesprochenen Barrierefreiheit im Änderungsantrag der AFD.

**Stadträtin Beckedorf** versichert, dass sowohl die bauliche als auch die akustische und visuelle Barrierefreiheit der Ausstellung umgesetzt werde.

**Frau Weymann** erläutert den Inhalt der 584.000€ und verweist dazu auf die Auflistung in der Drucksache. Die Summe beinhalte die Aufwertung vom Bürostandard hin zu einer Ausstellungsfläche.

**Ratsherr Marski** ergänzt zu seinen vorherigen Worten, dass die CDU-Fraktion sehr wohl zufrieden mit der Umsetzung des Lernortes sei, allerdings würde durch den gewählten Standort und Umsetzungsstandard ein zu hoher Preis zustande kommen.

Antrag,

den folgenden Vorschlägen für die Realisierung des Lernortes zuzustimmen:

1. der pädagogischen Konzeption gem. Anlage 1
2. den Ausstattungskosten für den Lernort am angemieteten Standort Rathauskontor, Theodor-Lessing-Platz 1a in Höhe von bis zu 343.200 € aus dem vorhandenen Investitionskorridor 2018 und 2019 des Teilhaushaltes Kultur
3. den jährlichen Folgekosten für den Betrieb der neuen städtischen Kultureinrichtung in Höhe von bis zu 314.000 € für Personal- und Sachaufwand gem. Anlage 2,
4. der Erstattung der dem Vermieter entstehenden ausstellungsbedingten baulichen Kosten im Rathauskontor in Form einer Einmalzahlung bis zur Höhe von 584.000 € und
5. der Namensgebung „ZeitZentrum Zivilcourage“

**8 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**TOP 5.1.**

**Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu der Drucksache 2968/2018 „Lernort: Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus (Arbeitstitel)“; Pädagogische Konzeption, Herstellungs- und Folgekosten sowie Namensgebung (Drucks. Nr. 0140/2019)**

**Ratsfrau Zaman** findet, dass der Antrag obsolet sei, da neue Gebäude bzw. Umbauten ohnehin von Gesetz wegen barrierefrei gestaltet werden müssten.

**Stadträtin Beckedorf** bestätigt, dass sowohl das Gebäude, als auch die Ausstellung für Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen barrierefrei gestaltet werden würden.

Antrag

den Lernort durch Erweiterung der Ausstattung um adäquate Audioguides barrierefrei für Personen mit visuellen Einschränkungen zu gestalten.

**1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen**

**TOP 6.**

**Ertüchtigung des Konzertraums Christuskirche  
(Drucks. Nr. 0109/2019)**

**Ratsherr Dr. Gardemin** fragt nach, ob der Denkmalschutz bei der Maßnahme beachtet worden sei und warum die nun geplanten Arbeiten nicht schon bereits bei den in 2013 durchgeführten Baumaßnahmen umgesetzt worden seien.

**Herr Dr. Poensgen** stellt die Baumaßnahme vor und erläutert die Notwendigkeit der Ertüchtigung des Konzertraumes. In 2013 seien nur kirchenrelevante Bereiche der Christuskirche umgebaut worden, die Verbesserung der Akustik des Konzertraumes sei für den Gottesdienst nicht relevant. Somit sei diese Maßnahme bei den damaligen Baumaßnahmen nicht berücksichtigt worden. Den Denkmalschutz habe man selbstverständlich beachtet und in der Planung berücksichtigt.

**Ratsfrau Zaman** bittet um Auskunft darüber, wer sich zukünftig um die Verwaltung und Vermietung des Raumes an Interessierte kümmere.

**Herr Dr. Poensgen** antwortet, dass der Verein Chorzentrum e.V. die Vergabe des Konzertraumes koordiniere.

**Ratsherr Engelke** möchte wissen, ob auch Vereinsexterne die Räumlichkeiten nutzen dürfen und ob sich die Zahl der externen Konzerte zukünftig erhöhen werde. Des Weiteren fragt er, ob die Stadt auch für die Bauunterhaltung der Kirche oder nur für den Konzertraum zahlt.

**Stadträtin Beckedorf** erklärt, dass die Bauunterhaltung nicht von der Stadt getragen werde, sondern es sich hierbei um einen einmaligen Zuschuss ausschließlich für die Ertüchtigung des Konzertraumes handele.

**Herr Dr. Poensgen** ergänzt, dass jeder externe Chor bzw. Gesangsverein den Raum anmieten könne. Allerdings hätten in der Vergangenheit einige Vereine den Raum getestet und festgestellt, dass eine Nutzung ohne die geplante Ertüchtigung für ihre Zwecke nicht tauglich sei. Hierfür sei die Akustik zurzeit nicht ausreichend. Der Zuschuss der Stadt beinhalte die Vereinbarung, dass eine kulturelle Nutzung des Raumes beibehalten werde. Der Eigentümer könne somit nicht die Fördergelder einstreichen und den Raum für eine andere Nutzung beanspruchen.

**Ratsherr Dr. Gardemin** fragt nach, ob auch die Stadtbahn und der Straßenverkehr in der Kirche hörbar seien und zu den Lärmfaktoren gehören würden. Er möchte außerdem wissen warum dieses Thema nicht bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen besprochen worden sei.

**Herr Dr. Poensgen** antwortet, dass die Finanzierung aus Mitteln des TH 41 erfolgt.

Antrag,

zu beschließen,  
dem Antrag des Vereins Internationales Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche Hannover e.V. auf eine Förderung des Projekts „Ertüchtigung des Konzertraums Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche“ in Höhe von 100.000,- EUR zuzustimmen.

**Auf Wunsch der Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen gezogen.**

**TOP 7.**

**Zuwendungsvertrag mit dem Kunstverein Hannover e.V. 2019 bis 2021  
(Drucks. Nr. 0110/2019 mit 3 Anlagen)**

**Ratsherr Marski** fragt die Verwaltung, ob die Gerüchte des Personalengpasses beim Kunstverein Hannover wahr seien oder nicht.

**Die Leiterin des Kunstvereins** bestätigt eine sehr dünne Personaldecke gemessen an der Größe und Ausstellungsmenge des Vereins. Zurzeit werde der Empfang mit studentischen Aushilfskräften besetzt. Es gebe aber eine große Fluktuation bei den Beschäftigten, so dass der Verein gerne auf eine festangestellte Person im Empfangsbereich zurückgreifen würde.

**Ratsherr Karger** fragt, ob es sich bei den 5,5 Stellen um Vollzeit- oder Teilzeitstellen handelt.

**Die Leiterin des Kunstvereins** antwortet, dass 4 Vollzeitstellen und zwei Teilzeitstellen vorhanden seien.

**Frau Dr. Gafert** erkundigt sich nach der Summe, die der Verein für das Jahr 2019 benötige, um vernünftig arbeiten zu können.

**Die Leiterin des Kunstvereins** gibt an, dass der Kunstverein zurzeit mit einem Defizit i.H.v. 40.000€ für das laufende Jahr plane. Dabei sei die festangestellte Empfangsperson allerdings noch nicht mit einkalkuliert.

**Ratsfrau Zaman** ist erfreut, dass wieder ein Dreijahresvertrag abgeschlossen werden solle. Sie möchte wissen, ob es bei dieser institutionellen Förderung eine Zielvereinbarung gebe.

**Herr Dr. Poensgen** erläutert, dass dem Vertrag eine Zielvereinbarung zugrunde liege.

**Ratsherr Dr. Gardemin** stellt klar, dass die Grünen diese Drucksache gerne unterstützen.

Antrag,

zu beschließen:

Die im Zuwendungsverzeichnis (Anlage zum Haushaltsplan) vorgesehenen Zuwendungen an den Kunstverein Hannover e.V. werden im Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2021 auf der Basis eines Zuwendungsvertrages (Anlage) geleistet.

**10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung**

**TOP 8.**

**Ergebnisse der Reise der Ratsdelegation in die Partnerstadt Blantyre anlässlich von 50 Jahren Städtepartnerschaft: Schwerpunktthemen in der Zusammenarbeit und Ausblick  
(Informationsdrucksache Nr. 0023/2019 mit 3 Anlagen)**

**Frau Millan** vom Kulturbüro führt einen Film zur Reise der Delegation vor und verweist für weitere Details zur Reise und zur Städtepartnerschaft mit Blantyre auf die Infodrucksache. Sie dankt dabei besonders Herrn Schwarz von AHA, der zum kommunalen Fachaustausch zum Thema Abfallwirtschaft an der Reise teilgenommen hat.

**Ratsherr Dr. Gardemin** stellt die Wichtigkeit von Austausch mit anderen Menschen, insbesondere aus anderen Ländern und Kulturen, dar und bittet die Verwaltung, diese Austausche weiterzuführen und auszubauen.

**Ratsfrau Zaman** schließt sich den Ausführungen des Ratsherrn Dr. Gardemin an. Es sei wichtiger den Menschen direkt vor Ort zu helfen als aus Deutschland aus zu agieren, da man nur so für die örtlichen Probleme sensibilisiert würde. Beispielsweise würden in Deutschland ausgemusterte Fahrzeuge nach Malawi exportiert; da dort aber anders als in Deutschland Linksverkehr gelte, sind diese gut gemeinten Hilfen in Blantyre nur schwierig einsetzbar.

**Herr Schwarz** bestätigt ebenfalls die Wichtigkeit dieses Austausches. Die Mittel von AHA würden aus einem Nachhaltigkeitspreis stammen und seien in Blantyre um einiges besser angelegt als hier in Deutschland. Dort könne man mit verhältnismäßig geringen Mitteln viel erreichen. Oft reiche es schon aus, Wissen zu vermitteln und zu teilen.

**Frau Dr. Gafert** fragt an, ob nicht auch eine Partnerschaft mit Italien geschlossen werden könne.

**Stadträtin Beckedorf** teilt mit, dass sie diesen Vorschlag gerne aufnehme.

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 9.**

**Bericht Kulturhauptstadt 2025**

**Frau Samii, Frau Botzki** und **Frau Dr. Schelle-Wolff** stellen den aktuellen Stand der Kulturhauptstadtbewerbung vor.

**Ratsherr Dr. Gardemin** bedankt sich für die Ausführungen und fragt, wie die gesamten Rückmeldungen der einzelnen Termine und Treffen zusammengefasst werden würden.

**Herr Westerhof** erläutert, dass aufgrund der Vielzahl der Eindrücke und Rückmeldungen nicht alle Inhalte in das Bid-Book eingearbeitet werden könnten. Sie würden aber auf jeden Fall in das Gesamtprojekt „Kulturhauptstadt 2025“ einfließen.

**Ratsherr Karger** erkundigt sich danach, wie viele Bürger sich an dem Termin am Ricklinger Markt beteiligt hätten und ob diese den Kiosk bewusst aufgesucht hätten oder ob es sich hierbei um normale Marktbesucher gehandelt habe.

**Frau Botzki** antwortet, dass etliche Marktbesucher\*innen den Kiosk besucht und zum Teil auch längere Gespräche mit dem Kulturhauptstadt – Team geführt hätten.

**Ratsherr Karger** bittet darum, genaue Zahlen im Protokoll zu nennen.

**Frau Botzki** antwortet, dass der Kiosk von 16 Schüler\*innen, die im Rahmen einer Projektarbeit beteiligt waren, und von ca. 30 Personen, die eigens für den Kulturhauptstadt-Kiosk angereist waren, besucht wurde. Viele Bürger\*innen, die auf dem Markt einkauften oder am Kiosk vorbeigingen und auf ihn aufmerksam wurden, hielten inne, verweilten am Kiosk und informierten sich in Gesprächen über den Kiosk und zum Thema Kulturhauptstadt. Die genaue Zahl dieser Besucher\*innen entnehmen Sie der Anlage des Protokolls.

**Ratsherr Engelke** fragt nach, wo und wie der Termin am Ricklinger Markt bekannt gegeben worden sei, und wie dies bei den anderen Terminen laufen werde.

**Frau Botzki** erklärt, dass die Termine über die Presse kommuniziert werden würden. Eine Einladung der Bezirksräte erfolge ebenfalls. Die Kulturausschussmitglieder werden über die weiteren Veranstaltungen informiert.

**Herr Westerhof** erläutert, dass mit steigendem Bekanntheitsgrad auch immer mehr Bürger an den Terminen teilnehmen werden würden.

**Ratsfrau Zaman** lobt die bisherigen Beteiligungen und fragt welche Personen an der AG Fachbereichsleitung und dem Kulturentwicklungsplan teilnehmen würden und einbezogen seien. Die Schwerpunkte und Themen sollten im Kulturausschuss vorgestellt werden.

**Frau Dr. Schelle-Wolff** versichert, dass der Sachstand zum Kulturentwicklungsplan in einem der nächsten Kulturausschüsse vorgestellt werde. Bisher werde die lokale Kulturszene und die Stadtverwaltung zu Stärken und Schwächen samt Entwicklungsfeldern beteiligt. Die Auswertung werde bisher nur fachbereichsintern diskutiert. Die übrigen Fachbereichsleitungen würden in Kürze über die Ergebnisse informiert werden. Anschließend bekomme der Kulturausschuss die Ergebnisse vorgestellt. Die erste öffentliche Beteiligung werde voraussichtlich in der zweiten Februarhälfte stattfinden.

**Ratsherr Wruck** fragt zum „Unterstützerkreis Wirtschaft“ nach, wie viele Firmen und deren Unterstützung durch Knowhow (z.B. beim Thema Werbung) bisher gewonnen worden seien.

**Stadträtin Beckedorf** antwortet, dass über 20 Vertreter aus den großen Wirtschaftsunternehmen zu dem Termin am 13.02.2019 eingeladen worden seien. Da dieser Termin erst noch stattfinden werde, gebe es bisher noch keine Unterstützer aus der Wirtschaft.

Der Runde Tisch „Nachhaltigkeit“ sei nicht identisch mit dem Unterstützerkreis Wirtschaft, dieser sei bereits ins Leben gerufen worden, hierbei gehe es allerdings um Nachhaltigkeit

und nicht um finanzielle Unterstützung der Kulturhauptstadt.

**Ratsherr Markurth** bedankt sich für den Vortrag und sieht gute Fortschritte. Die ganzen einzelnen Fäden würden sich zu einem eng gestrickten Netz zusammenfinden und es würden sehr gute Strukturen für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025 entstehen. Laut Umfrage des NDR 1 sei das Thema „Kulturhauptstadt 2025“ in den Bewerberstädten Hildesheim und Hannover allerdings noch relativ unbekannt, die Kiosktour sei ein gutes Mittel um die Bekanntheit nachhaltig zu fördern und zu steigern.

**Stadträtin Beckedorf** berichtet von dem Termin mit den Hauptverwaltungsbeamten der Region und den Städten und Gemeinden im Umland. Die Bewerbung Hannovers zur Kulturhauptstadt 2025 werde in der nächsten Sitzung des Schul- und Kulturausschuss am 05.02.2019 den Politikern der Region vorgestellt.

**Herr Kluck** weist auf das Netzwerk „nebenan.de“ hin, das in der Region besonders unter älteren Bürgern bekannt sei und auch für die Bekanntmachung der Kulturhauptstadt 2025 sinnvoll genutzt werden könnte.

**Stadträtin Beckedorf** bedankt sich für diesen Hinweis.

**Ratsfrau Zaman** fragt nach den neuen Kulturhauptstädten Plovdiv und Metera, und inwiefern deren Auswahl und Bewerbung für Hannover relevant seien.

**Herr Westerhof** sieht als aktuelle Themen für die Auswahl zur Kulturhauptstadt die Menschen im Mittelpunkt. Welche Inhalte für das Jahr 2025 eine Rolle spielen werden würden, könne er noch nicht voraussagen, jedoch sollte keine Kopie der Siegebewerbungen der Vorjahre erstellt werden.

**Ratsherr Dr. Gardemin** bittet darum mitzuteilen, wann der Lenkungsausschuss eingesetzt werde.

**Stadträtin Beckedorf** teilt mit, dass zu diesem Thema noch letzte Abstimmung in der Verwaltung getroffen werden müssten und es voraussichtlich in einer der nächsten Kulturausschusssitzungen nähere Ausführungen zu diesem Thema geben werde.

**Zur Kenntnis genommen.**

**TOP 10.**

**Bericht zum Kulturentwicklungsplan**

**Zurückgezogen**

**TOP 11.**

**Bericht der Dezernentin**

**Stadträtin Beckedorf** informiert den Ausschuss über den Innovationsfonds. Die Bewerbungsfrist ende zum 31.01.2019. Interessierte könnten ihre Anträge beim Sachgebiet „Junge Kultur“, einreichen.

**Berichtet**

**Ratsherr Wiechert** schließt die Sitzung um 16:11 Uhr.

Für die Niederschrift

Beckedorf  
Stadträtin

Reimers  
Protokollführende Person



Quantitative Auswertung KH-Kiosk.pdf

## Quantitative Auswertung Kulturhauptstadtkiosk

Der Kulturhauptstadtkiosk ist für drei Jahre konzipiert worden und soll bis Ende 2020 in der Stadt unterwegs sein. Unseren Planungen nach erreichen wir bis Ende der Kiosktour ca. 12 000 Bürger\*innen.

	<b>Veranstaltung</b>	<b>Beteiligungszahlen*</b>
1.	08.03.2018 - Mitgliederversammlung des Freundeskreises Hannover	600 Mitglieder
2.	03.06.2018 - Autofreier Sonntag	1 497 Bürger*innen
3.	28.07.2018 – HAZ-Kiosktage	205 Bürger*innen
4.	15.08.2018 - Ideenboulevard Maschseefest	493 Bürger*innen
5.	18.08.2018 - Tag der offenen Tür (Neues Rathaus) und Fest der Kulturen (Trammplatz)	2 057 Bürger*innen
6.	08.01.2019 - Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters	1 139 Bürger*innen
7.	17.01.2019 - Eröffnung Kulturhauptstadtkiosk Oberricklingen (Peter-Ustinov-Schule)	111 Bürger*innen
8.	01-06/2019 - Kiosktour durch alle 13 Stadtbezirke Hannovers	
		<b><i>insgesamt: 6 102 Personen</i></b>

\*Die Zahlen basieren auf der aktiven Beteiligung in Form von geführten Gesprächen oder vom Ausfüllen der Fähnchen am Kiosk. Anschließend wurden bunte Tüten als Give-aways ausgehändigt. Ihre Anzahl dient gleichzeitig auch der Auswertung.

An den Oberbürgermeister

Hannover, den 30.10.2018

Herrn Schostok

Trammpplatz 2

30159 Hannover

Tobias Braune

unabhängiger Einzelvertreter

der LHH

**Antrag von Tobias Braune an den Rat der Landeshauptstadt Hannover, dieser möge beschließen:**

**Die neu zugewiesenen Outdoorplätze für Straßenmusiker in der Innenstadt und in der Lister Meile künstlerisch auszugestalten.**

Begründung:

Die Landeshauptstadt Hannover hat unter der Leitung von Dr. von der Ohe ein neues Sicherheits- und Innenstadtkonzept vorgestellt. Dieses Konzept sieht vor, dass Musiker an bestimmten Plätzen ihren musikalischen Beitrag zur kulturellen Vielfalt leisten können. In einer dazu gestalteten Broschüre sind diese Plätze mit einem Kreis oder rotem Kreis gekennzeichnet.

Die meisten stadtfremden Musiker werden nicht vorab in ein Bürgerbüro gehen um sich eine Broschüre zu besorgen. Daher ist es sinnvoll diese Plätze vor Ort zu markieren. Den Ordnungskräften der Landeshauptstadt wird die Arbeit durch eine Visualisierung erheblich erleichtert. Ich bitte aber, wie im Antrag erwähnt, nicht nur „Rote Kreuze“ aufzumalen, sondern die Plätze künstlerisch zu gestalten.

Eine Orientierung bietet hier der Streetartkünstler David Zinn aus Vereinigten Staaten. Wir sind city of music und bewerben uns um die Kulturhauptstadt Europas, in diesem Zusammenhang ist es mehr als angemessen diese Orte künstlerisch zu gestalten. Gerne stelle ich einen Kontakt zu David Zinn her. Darüber hinaus gibt es sicher noch weitere kreative Streetsartist die jeweils einen Ort gestalten könnten. Ich bitte daher um ihre Zustimmung.

Mit besten Grüßen

Tobias Braune

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Organisations- und Personalausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

Nr. 2968/2018

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**"Lernort: Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus (Arbeitstitel)";  
Pädagogische Konzeption, Herstellungs- und Folgekosten sowie Namensgebung**

### **Antrag,**

den folgenden Vorschlägen für die Realisierung des Lernortes zuzustimmen:

1. der pädagogischen Konzeption gem. Anlage 1
2. den Ausstattungskosten für den Lernort am angemieteten Standort Rathauskontor, Theodor-Lessing-Platz 1a in Höhe von bis zu 343.200 € aus dem vorhandenen Investitionskorridor 2018 und 2019 des Teilhaushaltes Kultur
3. den jährlichen Folgekosten für den Betrieb der neuen städtischen Kultureinrichtung in Höhe von bis zu 314.000 € für Personal- und Sachaufwand gem. Anlage 2,
4. der Erstattung der dem Vermieter entstehenden ausstellungsbedingten baulichen Kosten im Rathauskontor in Form einer Einmalzahlung bis zur Höhe von 584.000 € und
5. der Namensgebung „ZeitZentrum Zivilcourage“

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote des Lernortes richten sich zunächst im Grundsatz gleichermaßen an die unterschiedlichen Gruppen, mit einem Schwerpunkt auf Junge Menschen. Zusätzlich wird bei der detaillierteren Programmplanung Rücksicht auf Interessen spezieller Zielgruppen genommen werden.



## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41-Kultur - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme I.28104.901.2 Erinnerungsarbeit, Sonst. Maßn.**

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	<u>Erwerb von bewegl. Sachvermögen</u> 343.200,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b> -343.200,00

### Teilergebnishaushalt 41-Kultur 2019 ff

Angaben pro Jahr

**Produkt 28104 Erinnerungsarbeit**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	<u>Personalaufwendungen</u> 162.000,00
	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u> 736.000,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> -898.000,00

Die Kostentabelle zum Teilergebnishaushalt bildet die Aufwendungen im Jahr 2019 ab. Der in Anlage 2 dargestellte Aufwand für die Jahre 2019 und 2020 ist im Doppelhaushaltsplan 2019/2020 enthalten.

Zusätzlich wird zu Lasten des Haushaltsjahrs 2018 eine Rückstellung in Höhe von 584.000 € zu Ziffer 4 des Antragstextes gebildet. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

## Begründung des Antrages

### Allgemeines und zu Punkt 1 Pädagogische Konzeption:

Zuletzt wurde mit den Drucksachen Nr. 1971/2015 und Nr. 1236/2017 über das Grobkonzept für einen Lernort und dessen Weiterentwicklung berichtet und die Umsetzungsplanung für den Standort Rathauskontor am Theodor-Lessing-Platz beschlossen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016 wurde der Ratsauftrag, einen Lernort Erinnerung und Demokratie an einem zu findenden Standort in zentraler Lage zu realisieren mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 330.000 € ausgestattet.

Unter Inanspruchnahme der Anschubfinanzierung wurde im Dialogverfahren mit einem externen Büro für Ausstellungsgestaltung, GWF-Ausstellungen in Hamburg, die Umsetzung des Konzeptes im vorgesehenen Gebäudeteil am Theodor-Lessing-Platz 1a konkretisiert und kalkuliert.

Weiterer Dialogpartner war in Fortsetzung der bisherigen Zusammenarbeit der Beirat Erinnerungskultur.

Außerdem fanden verschiedene Beteiligungsprojekte mit einer Gruppe von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur bzw. Politik unter kulturpädagogischer Begleitung des Sachgebietes für Kinder- und Jugendkultur im Bereich Stadtteilkultur sowie mit Studenten unter Anleitung der Universität Hannover statt. Hieraus wurden wertvolle Anregungen für Konzeption, Ausstattung und Betrieb des Lernortes bei Vertreterinnen und Vertretern der Hauptzielgruppe „Junge Menschen“ generiert. Unter anderem wurde das im Lernort vorgesehene Jugendzimmer im Rahmen eines Beteiligungsprojektes gestaltet.

Der Fachbereich Kultur bietet mit seinen Kultureinrichtungen bereits ein sehr breites Spektrum kultureller Bildung für alle Menschen. Hierzu gehören Orte der Begegnung im Stadtzentrum und in vielen dezentralen Stadtteilen sowie Angebote, Kunst und Kultur zu rezipieren und viele Möglichkeiten, selbst künstlerisch tätig zu werden. Der Lernort im Rathauskontor soll als zentral gelegene Anlaufstelle ergänzend zu den vorhandenen Kultureinrichtungen unterschiedliche Ansätze bieten, sich die Stadt Hannover als gegenwärtige Heimat bzw. als Gemeinwesen mit Geschichte zu erschließen. Im Zentrum des Vermittlungskonzeptes stehen dabei Menschen, die zur Zeit des Nationalsozialismus in Hannover gelebt und gewirkt haben. Die von den Ratsgremien bereits verabschiedete Gesamtkonzeption für den Lernort findet sich in Drucks. Nr. 1236/2017 mit zwei Anlagen.

Die das Gesamtkonzept konkretisierende pädagogische Konzeption (Anlage 1) wurde von einer Gruppe erarbeitet, die aus Mitarbeitenden der Städtischen Erinnerungskultur, Mitgliedern des Beirates Erinnerungskultur sowie Mitarbeitenden des Sachgebiets Kinder- und Jugendkultur des Bereichs Stadtteilkultur bestand. Das Konzept wurde im Beirat Erinnerungskultur einstimmig verabschiedet.

Die weitere Ausprägung konkreter Angebote wird unverzüglich nach Besetzung der Stelle der pädagogischen Fachleitung des Lernortes beginnen. Eine Verschränkung mit existierenden und bewährten Vermittlungsprogrammen, insbesondere mit dem Kulturabo für weiterführende Schulen, ist vorgesehen.

Im Lernort werden durch Fachkräfte geleitete, vertiefende Workshops für Teilnehmergruppen einen Schwerpunkt der Vermittlungsangebote bilden. Diese dienen vor allem dazu, die Errungenschaften einer demokratischen Gesellschaft im Vergleich zu totalitären Systemen zu verdeutlichen und Möglichkeiten einer couragierten Haltung am individuellen Beispiel aufzuzeigen und einzuüben. Hauptzielgruppen für diese Angebote sind Schulklassen.

Auch aufgrund der ausgezeichneten Lage wird mit einem großen Interesse von Einzelbesucherinnen und Einzelbesuchern gerechnet. Sie können sich die Inhalte unabhängig von Workshops und pädagogischer persönlicher Anleitung ebenfalls erschließen.

Der Lernort wird für Einzelbesucherinnen und Einzelbesucher wie auch Gruppen auch Ausgangspunkt für die Erkundung des hannoverschen Stadtgebietes sein, um historische Orte aufzusuchen oder Lebenswege nachzuverfolgen.

### Zu Punkt 2 Ausstattungskosten:

Der Lernort wird in einer Mietfläche eines Bestandsgebäudes realisiert, welches vermietet entsprechend den städtischen Standards für Anmietflächen hergerichtet wird. Mit dieser Drucksache werden nunmehr die weiterführenden Kosten für die Herrichtung zu einer Ausstellungs- und Lernortfläche vorgelegt. Die Ausstattungskosten umfassen Investitionskosten unter anderem für speziell zu fertigende Ausstellungsmöbel, Ausstellungs- und Medientechnik, allgemeine Ausstattung (z.B. Garderoben, Empfang, Sitzmöbel usw.) sowie ein Besucherleitsystem. Die Kosten wurden in Zusammenarbeit mit dem beauftragten externen Büro für Ausstellungsgestaltung überwiegend durch Marktrecherchen ermittelt.

Bei der Auswahl aller Möblierungs- und Präsentationskomponenten wurde eine spätere einfache und kostengünstige Austauschbarkeit der Inhalte als besonders wichtig gewertet.

Die Finanzierung der Investitionskosten kann aus dem vorhandenen Investitionskorridor (Ansätze 2019 zuzüglich Haushaltsreste) des Teilhaushaltes Kultur erfolgen, ohne dass ein Mehrbedarf entsteht oder andere geplante Maßnahmen hierdurch reduziert oder zurückgestellt werden müssen.

### Zu Punkt 3 Folgekosten sowie Zeitplan:

Die in Anlage 2 aufgeführten dauerhaften Folgekosten sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2019/ 2020 enthalten. Ab 2021 ggf. betriebsnotwendige Änderungen werden verwaltungsseitig in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Die Mietaufwendungen und Mietnebenkosten sowie Gebäudereinigung für die Fläche im Rathauskontor würden zusätzlich über interne Leistungsverrechnungen verwaltungsintern abgebildet werden.

Der Lernort wird nach Einschätzung zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung im Herbst 2019 eröffnen. 2019 und 2020 werden dann Erfahrungen mit Pilotangeboten gesammelt. Ein erster Auswertungsbericht wird dem Kulturausschuss im Anschluss vorgelegt.

Die lokale Erinnerungskultur (und Demokratiebildung) der Städtischen Erinnerungskultur wird bis auf Weiteres den historischen Kontext Nationalsozialismus als Schwerpunkt haben. Hier gilt es in den nächsten Jahren noch gezielt aufgezeigte Forschungsdefizite auszugleichen (siehe Gutachten von Dr. Schmid, Drucksache Nr. 1236/ 2017). Sukzessive werden aber auch Auseinandersetzungen mit anderen gesellschaftlichen Systemen und Entwicklungen in Angebote der Demokratiebildung integriert werden. Um dies zu ermöglichen wird eine zusätzliche Stelle für eine Historikerin/ einen Historiker geschaffen. Kooperationen mit der Universität Hannover, z.B. für ständige Praktikumsfelder, aber auch Dissertationsstipendien sollen mittelfristig zusätzlich entstehen.

Die städtische Erinnerungskultur, die es als städtische Organisationseinheit erst seit 2010 gibt und die zunächst eine Modernisierung der Gedenkveranstaltungen zu den historischen Gedenktagen als Kernaufgabe erhalten hatte, wird sich zum Betrieb des Lernortes für Geschichte und Demokratiebildung personell auch um pädagogisches Fachpersonal verstärken.

Neben einer dauerhaften Stelle für eine historisch-pädagogische Fachleitung werden wechselnde Fachkräfte benötigt, die als sogenannte Teamer mit möglichst diversen biografischen Hintergründen Schülergruppen und andere Lerngruppen begleiten werden. Diese werden aus den Sachaufwendungen, die im Verwaltungsentwurf 2019/2020 enthalten sind, finanziert. Die Attraktivität und vor allem die Glaubwürdigkeit der Angebote hängen stark von der Authentizität der Teamer ab. Dies werden sowohl Studierende, FreiberuflerInnen unterschiedlicher Grundqualifikation als auch ältere Mitglieder der Zivilgesellschaft und Menschen mit Fluchtgeschichte und/ oder nichtdeutscher Herkunft handeln.

Die übrigen Folgekosten im sächlichen Aufwand entstehen für die Erneuerung und Ergänzung des Lernortes in allen Bestandteilen sowie für Lern- und Arbeitsmaterialien.

#### Zu Punkt 4 Einmalige konsumtive Kosten:

Zum Zeitpunkt der Anmietung konnte dem Vermieter aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung der Ausrichtung des Lernortes noch kein entsprechendes Ausstellungskonzept vorgelegt werden, aus dem sich die baulichen Anforderungen ergeben hätten. Es war daher erforderlich, die ausstellungsbedingten baulichen Anforderungen Zug um Zug mit Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes zu entwickeln. Dieses erfolgte parallel zu der bereits laufenden Sanierung des Rathauskontors.

Der laut Mietvertrag zu zahlende Mietzins basiert auf der Vermietung als Büro- und Archivflächen nach dem Standard der Stadt Hannover. Die nunmehr anfallenden Kosten wären ebenfalls entstanden, wenn die Anforderungen des Lernortes vor Abschluss des Mietvertrages bekannt gewesen wären. In diesem Fall hätten die Kosten bei der Kalkulation des Mietzinses Berücksichtigung gefunden. Dies hätte in der Folge zu einem deutlich höheren Mietzins für die betroffenen Ausstellungsflächen geführt.

Die für den Lernort genutzten Flächen sind ebenfalls für den Büromietzins angemietet worden. Dieser Mietzins ist für Ausstellungsflächen u.a. im Erdgeschoss als deutlich unter dem Marktmietzins anzusiedeln.

Die Möglichkeit, die ausstellungsbedingten Baukosten auf die Miete umzulegen, wurde als nicht wirtschaftlich geprüft, da neben den umzulegenden Baukosten marktüblich vom Vermieter Zinsen, Wagniszuschläge und Gewinn hinzugerechnet würden. Zudem würde dieser dann deutlich höhere Mietzins sich nicht unerheblich im Rahmen der vertraglich vereinbarten Indexierung auswirken.

In einem ersten Schritt wurden mit der Drucksache 1048//2018 bereits die Mehrkosten für die bauliche Anpassung des Rathauskontors zur Entscheidung vorgelegt. Dies betraf die Lüftungsanlage, Einbruchmeldeanlage sowie die Erweiterung der Brandmeldeanlage. Nunmehr werden mit dieser Drucksache die weiterführenden ausstellungsbezogenen Kosten zur Herrichtung als Ausstellungsfläche vorgelegt. Hierzu zählen u.a. die Ausstellungsbeleuchtung und -steuerung, Wandqualitäten, Bodenbeläge, Innenausbauten, Deckengestaltung, zusätzliche Fenster und Türelemente sowie die hieraus entstehenden Planungskosten.

### Zu Punkt 5 Namensgebung:

Bereits mit der Auftragserteilung hatten die Ratsgremien vorgegeben, dass es darum geht, den nachkommenden Generationen über eine gegenwartsbezogene Vermittlungsarbeit am Beispiel des Nationalsozialismus den hohen Wert einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu vermitteln. Der städtische Lernort sollte also keine Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus werden; wichtigste hannoversche Gedenkstätte soll vielmehr die Gedenkstätte Ahlem (in Trägerschaft der Region) bleiben. Diesen Vorgaben soll bereits die Namensgebung als Aushängeschild des Lernortes entsprechen.

In unterschiedlichen Gremien und Beteiligungsprojekten wurden zahlreiche Namensvorschläge entworfen, erörtert und verworfen.

Zum Beispiel:

Lernort: zu verschult

Stadtlabor: zu technisch, naturwissenschaftlich experimentell

usw.

Zuletzt blieb unangefochten und mit großer Mehrheit bei jungen und älteren Menschen, ehrenamtlichen wie professionellen Beteiligten folgender Name, der mit dieser Drucksache dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird:

## **ZeitZentrum Zivilcourage**

Zur Vermittlungsarbeit wird folgender Untertitel Verwendung finden:

### **Mitmachen oder Widerstehen**

Für Marketingzwecke könnten Verkürzungen, wie z.B. „Z<sup>3</sup>“ im weiteren Prozess Verwendung finden.

### 6. Lokale historische Bezüge am Theodor-Lessing-Platz: KZ-Ausschuss

Recherchen der Städtischen Erinnerungskultur haben ergeben, dass es in unmittelbarer Nähe des künftigen Lernorts folgenden geschichtlichen Bezug zur neuen Einrichtung gibt:

Auf dem heutigen Theodor-Lessing-Platz, früher Am Knappenort 7, arbeitete ab 1947 in einer Baracke der „Ausschuss ehemaliger Konzentrations-Häftlinge Hannover“, kurz „KZ-Ausschuss“. Der KZ-Ausschuss war im April 1945 auf Initiative des ehemaligen Häftlings des KZ Ahlem, Dr. jur. Victor Fenyés, und dem vormaligen Häftling und Rapportschreiber des KZ Mühlenberg, Gerhard Grande, gegründet worden.

Der eng mit den Behörden zusammenarbeitende KZ-Ausschuss half bei der Versorgung in Hannover wohnender und durchreisender ehemaliger Häftlinge mit Lebensmitteln, Wohnraum und Kleidung.

Im November 1945 setzte der Oberpräsident der Provinz Hannover den KZ-Ausschuss als „Hauptausschuss ehemaliger politischer Häftlinge der Provinz Hannover“ als zentrale Stelle für die Belange der ehemaligen Häftlinge in der Provinz Hannover ein. Die Aufgaben des KZ-Ausschusses wurden im März 1949 dem städtischen „Amt für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte“ übertragen. Der für das Land Niedersachsen zuständige Hauptausschuss wurde ein Jahr später aufgelöst.

Zur Erfolgsbilanz seiner humanitären Arbeit unter schwierigsten Umständen gehörten nicht nur die sozialen und ordnungspolitischen Leistungen des Ausschusses. Die würdige Bestattung der ermordeten KZ-Häftlinge und die Gestaltung der ersten Gedenkveranstaltungen zur Erinnerung an ihre Leiden in Stadt und Provinz Hannover ist sein Verdienst.

Die vom KZ-Ausschuss begründete Tradition der Erinnerung an die Opfer und die Verbrechen des NS-Regimes kann als Ausgangspunkt der städtischen Erinnerungskultur in Hannover gewertet werden.

41.0  
Hannover / 06.12.2018

41.03 Städtische Erinnerungskultur

Stand: 21.11.2017

## Pädagogisches Konzept

### „Lernort: Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus.“ (Arbeitstitel)

---

#### INHALT

Didaktische Reduktion in den Lernort-Zugängen.....	2
Begrüßung.....	2
Eintrittskarte.....	2
Portraitwand.....	3
Mein Erbe? / Chronik.....	3
Meine Welt?.....	4
Meine Nachbarn? / Darstellung zu „Mitmachen oder Widerstehen“.....	5
Meine Stadt?.....	6
Der Üstra-Linienplan.....	6
Die Stadtkarte.....	6
Forschendes Archiv (ForsA).....	6
Analog.....	7
Digital.....	7
Arbeitsgruppe Lernort Pädagogik:.....	7

## Didaktische Reduktion in den Lernort-Zugängen

Die unterschiedlichen Module sollen im Rahmen eines Lernort-Besuchs einzeln, aber vor allem als kombinierte Workshops angeboten werden. Unter pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten lässt sich die Abfolge der Module als „wachsende Herausforderung“ für die Besucherinnen und Besucher des Lernorts bei zunehmender Komplexität der angebotenen historischen Sachverhalte beschreiben

### Begrüßung

Im Eingangsbereich soll eine erste kurze textliche Anregung (z.B. Begrüßungstafel) die Besucher auf den Besuch im Lernort einstimmen und über den besonderen Charakter dieses spezifischen Lernorts und seiner Inhalte und Zugänge informieren, – beispielsweise durch ein kurzes Zitat, das die Aktualität der Beschäftigung mit der Geschichte verdeutlicht (Hannah Arendt: „Kein Mensch hat das Recht zu gehorchen.“) Wünschenswert ist es auch, die Begrüßung so anzubringen, dass sie von außen sichtbar ist und bei vorbeigehenden Menschen Interesse erzeugt und somit den Lernort noch weiter in die Stadtgesellschaft einbindet.

### Eintrittskarte

Jede/r Besucher/in erhält beim Eintritt in den Lernort eine Eintrittskarte. Es handelt sich hierbei um ein abgewandeltes System des Rollenspiels, das im Auswanderermuseum Bremerhaven seit Jahren erfolgreich eingesetzt wird. Auf der Karte ist nur das Portrait einer historischen Person aus dem Hannover der 1930er Jahre abgebildet, deren Biographie den Besucher während des Aufenthalts im Lernort bei allen Modulen begleitet. Die individuelle Neugier, die Geschichte dieser Person zu rekonstruieren und nachzuzeichnen wird angeregt, nicht aber der Impuls zur Identifikation mit der Person X ausgelöst. Deswegen soll mit der Eintrittskarte ein Auftrag zur Aufklärung verbunden werden: Die BesucherInnen sollen die Biographie der Person rekonstruieren; biographische Spuren finden sich hierfür in (fast) allen Modulen des Lernorts. Eine moralische Bewertung im Sinne der Leitfrage „MITMACHEN ODER WIDERSTEHEN?“ könnte durch eine Erweiterung des Rechercheauftrags ausgelöst werden.

Beispiel-Szenario: In den sozialen Netzwerken ist die Idee entstanden, dass nach PERSON X eine Schule (bei Schulgruppen die Schule, von der die Schüler/innen kommen) benannt werden soll.

Auftrag: Wer ist diese PERSON X und was verbindet X mit Hannover? Nach der Rekonstruktion der Biographie erfolgt die persönliche Bewertung und Einschätzung einer möglichen Würdigung. Das Szenario fördert mittels der Eintrittskarte eine größere Nähe der BesucherInnen zur Auseinandersetzung mit Person X als die sonst in mancher Hinsicht ähnlich funktionierende Eintrittskarte im Auswanderermuseum Bremerhaven.

Die BesucherInnen sollen am Schluss des Besuchs ihre Ergebnisse der Gruppe vorstellen und reflektieren. Hierfür sollen sich die Teilnehmer/innen mit ihrer PERSON X spielerisch auf ein großes Messband zwischen den Extremen „MITMACHEN ODER WIDERSTEHEN“ aufstellen. Aus der Aufstellung / Positionierung in einer Gruppe ergeben sich vergleichende Fragen nach

Handlungsoptionen, moralischen Urteilen und der Beantwortung der Ausgangsfrage: Soll nach dieser Person eine Schule benannt werden?

In einem weiteren Schritt soll wieder der Anschluss an die Lebenswelt der BesucherInnen gefunden werden. Hier ist Raum, die historischen Situationen mit eigenen Erlebnissen aus der Lebenswelt der Jugendlichen zu vergleichen, in denen sich die beteiligten SchülerInnen selbst positionieren mussten.

## Portraitwand

Die Portraitwand „steuert“ den biographiebezogenen Einstieg in die Themen des Lernorts mit dem Fokus auf das leitende Narrativ „MITMACHEN ODER WIDERSTEHEN?“. Zu sehen sind 50 Fotos. Die Portraitwand wirkt auf Besucher zunächst nur über die Gesichtszüge auf den Foto-Portraits (eine eventuelle Bewertung eines bestimmten Portraits basiert auf Äußerlichkeiten).

Umfangreiche Vorschläge zur Auswahl der auf 50 Biographien begrenzten Portraitwand liegen vor. Diese Obergrenze kann mit guten Gründen verteidigt werden. Perspektivisch ist wichtig, dass keine vorgeschlagene Biographie „unter den Tisch fällt“, sondern aktuell einen festen Platz im >> Forschenden Archiv erhält. Um attraktiv zu bleiben, muss der Lernort immer wieder seine Auswahl an der Portraitwand prüfen und neuen Gesichtern Raum geben. Auch bei der Evaluation der pädagogischen Arbeit im Lernort ist darauf zu achten, ob die Start-Auswahl der 50 „funktioniert“.

Die „Eintrittskarte“ schafft beim Betrachten der Portraitwand eine Orientierung und garantiert, dass sich der Einzelne nicht beim Stöbern in diversen Portraits verliert. Der Auftrag entfaltet an der Portraitwand seine erste Wirkung. Vom Besucher wird erwartet, dass er an der Portraitwand erste Informationen über PERSON X einsammelt.

Die BesucherInnen haben die Möglichkeit interaktiv an der Portraitwand zu agieren und die Portraits „zum Sprechen zu bringen“: Hinter dem Portrait von PERSON X liegen zwei historische Informationsebenen, die geöffnet werden können und ein aussagekräftiges Zitat von oder über die Person, sowie grundlegende biographische Informationen enthalten. Sie beziehen sich auf die individuelle Lebensentscheidung „MITMACHEN ODER WIDERSTEHEN?“. PERSON X hat nun einen Namen und erste Eigenschaften (Alter, Geschlecht, politische Orientierung). Diese ersten biographischen Spuren sollten von den BesucherInnen auf einem Block / auf einem Kärtchen notiert werden.

Zu beachten: Die biographische Information darf nicht zu viel verraten / einordnen, da die SchülerInnen mit weiterem Interesse Spuren der Person im Lernort suchen sollen. Optional kann bei geführten Gruppen die biographische Vertiefungsebene ausgelassen werden.

Die Portraits sind für Besucher aller Altersstufen und Bildungswege erkennbar / anwendbar und spannend.

## Mein Erbe? / Chronik

Alle Besuchergruppen, vorwiegend SchülerInnen, sollen während ihres Aufenthalts im Lernort diesen wissensbasierenden Ausstellungs-Bereich besuchen, in dem Überblickswissen zur Geschichte des Nationalsozialismus in Hannover und Deutschland mittels einer nach lokalen und reichsweiten Ereignissen aufgeschlüsselten Chronik vermittelt wird.

Die Tafeln der Chronik werden zur leichteren Einordnung in Zeitabschnitte gebündelt. Schwerpunkt sind natürlich die 13 Jahre (eine Tafel pro Jahr, in Hannover 12 Jahre, 2 Monate und 11 Tage) der NS-Herrschaft. Folgende Gliederung ist vorgegeben:

- ◇ Vorgeschichte
- ◇ 1933 – 1939
- ◇ 1939 – 1945
- ◇ Sondertafeln zur Verfolgung
- ◇ 1945 – 1949: Befreiung und direkte Nachkriegszeit
- ◇ 1949 – 1990
- ◇ 1990 – Gegenwart

Jeder Zeitabschnitt beginnt mit einem oder zwei (Collage) Signalbildern, die für Bildinterpretationen geeignet sind. Ein Bild zeigt z.B. die propagandistische Sicht der „Volksgemeinschaft“ und ein zweites Bild die reale Ausgrenzung und Verfolgung.

Als interaktive Anregung ist es möglich auf Methoden aus dem theaterpädagogischen Bereich zurückzugreifen: Zu jedem Jahr muss die Besuchsgruppe eine vorgegebene „Handlung/Aktivität“ als „Motto des Jahres“ absolvieren, über die im Anschluss diskutiert werden kann.

Für stärker kognitiv „gepolte“ Besucher (unabhängig von der Aufklärung einer Biographie) bietet die Chronik vielfältige Möglichkeiten des Einstiegs anhand von Aufgaben wie z.B.: Überlegt, wieso die NSDAP in einer Stadt wie Hannover so stark werden konnte? Stellt Vermutungen an, welche Berufsgruppen möglicherweise zu den frühen Nazis gehörten? Überlegt, was antisemitische Maßnahmen wie z.B. ... für Schulfreundschaften und Nachbarschaften zwischen christlichen und jüdischen Hannoveranern bedeuten mochten? Charakterisiert die Ereignisse des Jahres 1933 etc... aus verschiedenen Sichtweisen (konservativ – SPD – jüdisch – Kind – Beamter - ...).

Mit Hilfe von Wissensboxen, die in die Chronik integriert sind, sollen die Eintrittskarten mit den Inhalten der Chronik verknüpft werden. Neben den allgemeinen ereignisgeschichtlichen Daten enthält die Chronik auch Hinweise auf die 50 Biographien der Portraitwand. Die Chronik unterstützt somit die Aufgabe der biographischen Rekonstruktion. Gleichzeitig weitet sie den Blick auf Kontexte, die parallel zu den Biographien die Welt bestimmen. Es sollte vermieden werden, in der Chronik „alles“ (also viel zu viel) mitzuteilen. Für die anschauliche Visualisierung der Chronik ist die didaktische Reduktion zentral.

## Meine Welt?

Der Zugang „Meine Welt?“ nutzt den pädagogischen Schwerpunkt einer lebensweltlichen Geschichtsvermittlung durch Inszenierungen, die sich die Jugendlichen selber erschließen. Sie setzen gemäß ihres eigenen Erfahrungs- und Wissenshorizonts inhaltliche Schwerpunkte. Die SchülerInnen stehen – sowohl in der Wahl der Inhalte als auch der pädagogischen Methoden – im Mittelpunkt. Der programmatische Titel des Zugangs „Meine Welt?“ spiegelt den subjektiv gewählten Zugang aus der Gegenwart in die Vergangenheit wieder. Gerade Jugendliche, die dem Besuch des Lernorts nicht offen gegenüberstehen, soll durch dieses Modul die Erschließung der Inhalte erleichtert werden.

Im Mittelpunkt steht die Inszenierung eines zerstörten heutigen Jugendzimmers, das begehbar ist und unter dem Motto „Anfassen, Mitmachen, Einmischen“ den stärksten interaktiven Fokus hat.

Das inszenierte Zimmer will Jugendliche mit ihrer Lebenswelt und ihrem Lebensgefühl abholen (mit Hilfe des Ideals des eigenen Zimmers, der eigenen Welt). Zuerst soll also die jugendliche Welt heute in einer Inszenierung wahrgenommen werden. Auf den zweiten Blick tauchen allerdings Dinge in dem Zimmer auf, die die aktuelle Wahrnehmung stören: Ein Tagebuch der Großmutter, die damals jung war, oder eine Zeitung von anno dazumal hinter der Tapete hervorlugt. In dem begehbaren Zimmer werden Spuren ausgelegt, die mit Hilfe der Chronik, der Nachbarn oder des Moduls „Meine Stadt?“ aufgeklärt werden können. In der multiperspektivischen Form werden zwei Zeitschienen miteinander verwoben. Hierbei gilt es zu beachten: die aktuelle Geschichte des möglichen Bewohners des Jugendzimmers darf fiktional sein; die Hinweise und Erzählungen der historischen Personen MÜSSEN real und authentisch bleiben.

Auch in diesem Modul sind Spuren von PERSON X von den Eintrittskarten zu finden, so dass auch hier die BesucherInnen weiterhin ihrem Rechercheauftrag folgen können. Die Teilnehmer / SchülerInnen sollen am Schluss des Besuchs ihre Ergebnisse der Gruppe vorstellen. Was nimmt der einzelne Besucher mit?

Die Inszenierung des Zimmers erfolgt in einem Beteiligungsprojekt mit Jugendlichen, um den Grad der Vermittlung möglichst authentisch gestalten zu können.

### Meine Nachbarn? / Darstellung zu „Mitmachen oder Widerstehen“

Der Zugang „Meine Nachbarn?“ vertieft mit der Darstellung von Einzelpersonen bzw. Familien die biographische Vermittlungsebene. 13 Biographien werden im Nachbarn-Modul dargestellt. Diese 13 Biographien sind eine Teilmenge der 50. Sie werden bei Gruppenführungen von Schulklassen in der Regel nicht als Eintrittskarte vergeben, da die Geschichte der 13 in ausreichend recherchiertem Umfang präsentiert wird. Die Schulklassen-Eintrittskarte motiviert in diesem Modul zu ersten Vergleichen von Person X mit anderen Biographien. (Impuls: Welche von den 13 könnte mit Person X befreundet gewesen sein?)

Einzelbesucher- und Kleingruppen-Eintrittskarten werden bevorzugt für die 13 Biographien dieses Moduls ausgegeben. Die Darstellung der Biographien soll durch reale Objekte veranschaulicht werden, die alternative Ausgangspunkte für die Erzählung und das Verständnis einer Biographie sein können. Auf einer Symbol-Ebene repräsentiert das Objekt (z.B. der Koffer eines deportierten Juden) eine bestimmte historische Biographie. Zugleich hat der Koffer für jeden Besucher eine in der eigenen Biographie verankerte Bedeutung.

Die 13 Biographien sollen im Kontext einer Nachbarschaft und der daraus resultierenden Kontrolle sowie des Anpassungsdrucks (z.B. bei der Beflagung des Hauses) dargestellt werden. Dazu gehört das interessante Thema „Blockwart“, zu dem es in Hannover leider keine Vorarbeit gibt (anders in Stuttgart und Frankfurt). Ersatzweise ist die Thematisierung von Denunziation an ausgewählten Beispielen vorgesehen. So soll eine weitere qualitative Stufe der Kontextualisierung der Biographien erfolgen: Tiefere Einsicht in das Leben unter diktatorischen Verhältnissen, sei es auf der Täterseite (KZ-Kommandant), sei es auf Seiten der Verfolgten (Deportation, KZ) oder dazwischen in einem Graubereich. Schwerpunkte in diesem Teilbereich des Lernorts sollen neben der kontrollierenden Öffentlichkeit auch die Presse und Propagandamedien der behaupteten Volksgemeinschaft sein.

## Meine Stadt?

Der lokalgeschichtliche Bezug tritt besonders beim topographischen Zugang „Meine Stadt?“ in den Vordergrund. Der topographische Zugang richtet sich durch den medial-digitalen Schwerpunkt an den Rezeptionsgewohnheiten von Jugendlichen aus. Der Zugang zu diesem Bereich ist durch die technische Steuerung, die in der Lebenswelt der Schüler/innen alltäglich ist, niedragschwellig und fördert somit auch die inhaltliche Beteiligung.

## Der Üstra-Linienplan

Das Teilmodul „Üstra-Linienplan“, stellt ausgewählte Stationen / Haltestellen, die sich auf dem heutigen Fahrplan befinden, vertiefend durch Audio-Beiträge vor. Der Üstra-Linienplan ist erneut eine Annäherung an die Lebenswelt der Besucher. Der Plan gehört zu ihren alltäglichen Erfahrungen. Die Erfahrungen der U-Bahn-Stadtbahn-Gäste werden aufgenommen und mit Hilfe von Audio-Medien in die Vergangenheit transformiert.

Neben einer allgemeinen Darstellung assoziierter Orte bei den Stationen werden auch hier wieder Spuren für die biographische Rekonstruktion gelegt. Die BesucherInnen sollen die Linie finden, die PERSON X zu einem für ihn wichtigen Ort führt. Die Linie dient also als erstes Orientierungsmittel.

Anschließend geht es darum, die Haltestelle zu finden, die über PERSON X berichtet. Wer sich dort mit einem Audiostecker einklinkt, hört in kurzen Audio-Texten biographische Details zu PERSON X. Ergänzend ebenfalls einige Informationen zu Menschen, Institutionen, nahen Orten und mobilen Sachen im nahen Umfeld der Haltestelle.

## Die Stadtkarte

Es handelt sich um die aktuelle Stadtkarte, die allerdings im Lernort auch Vergangenes in der aktuellen Karte zeigen kann, insbesondere Vergangenes in der historischen Stadtkarte z.B. aus dem Jahr 1938.

Allgemeine Informationen können mit Hilfe von inhaltlich gegliederten Masken abgerufen und somit topographische Zusammenhänge hergestellt werden (z.B. KZ-Außenlager, Stolpersteine, Orte der Zwangsarbeit, Übersicht über Straßennamen und (Um-)Benennungen, ...). Außerdem kann die Stadtkarte ganz einfach einen Spaziergang zeichnen, der z.B. zu Stätten der Topografie des Terrors oder der antisemitischen Verfolgung vorbereitet wurde.

Auch auf der Stadtkarte können jedoch die Spuren von PERSON X der Eintrittskarten aufgezeigt und nachgezeichnet werden – auch dieses Modul bedient den fortlaufenden Arbeitsauftrag.

## Forschendes Archiv (ForsA)

Das ForsA enthält alle Inhalte (zumindest digital), die in den Lernmodulen und sonstigen Darbietungen im Lernort präsent sind. Es hat die Aufgabe, den selbständigen Besucher umfassend zu informieren: (a) mittels exemplarischer *analoger* Angebote; (b) mit einem *digitalen* lexikalischen Informationssystem. Das Informationssystem soll sowohl erste einfache Wissensfragen beantworten wie auch dem neugierig gewordenen Besucher komplexe Sachverhalte (bis hin zu wissenschaftlichen Monographien und Debatten) vermitteln; es dient auch Schülern, Studenten und Wissenschaftlern als Orientierung und verweist sie je nach Fragestellung auf weiterführende Archive und Bibliotheken in und außerhalb von Hannover sowie besonders auf die Gedenkstätte Ahlem. Das ForsA bildet als Grundlage alle Inhalte des Lernorts ab und verknüpft diese mit weiterführenden Informationen. Die weiterführenden Inhalte sind:

## Analog

Ein auch in der Möblierung abgesetzter Arbeitsbereich, der konzentriertes Nachdenken und Studieren ermöglicht. Er enthält:

In einem Bücherschrank exemplarische Standardwerke zum Nachschlagen und Stöbern in einer kleinen Bibliothek sowie eine weitere kleine historische Bibliothek der verbrannten Bücher;

In einem Aktenschrank ausgewählte Reproduktionen von Protokollen des Rates aus den 1930er Jahren, Enteignungsakten, Häftlingsakten, Rassenschande-Prozessen, Wehrkraftersetzungs-Todesurteilen, Wiedergutmachungsverfahren, Restititionen etc.

In einem Karteikasten z.B. Reproduktionen der Meldekarten der Riga-Deportierten A-Z aus dem Jahr 1941.

Die Originale dieser analogen Medien liegen u.a. im Stadtarchiv Hannover, Stadtbibliothek, im Historischen Museum oder im Niedersächsischen Landesarchiv Hannover, z.T. auch im Bundesarchiv u.a.m. Die Gedenkstätte Ahlem ist eine weiterführende Einrichtung für die Geschichte der ehemaligen Israelitischen Gartenbauschule. Der Lernort nimmt für diese Einrichtungen eine „Brückenfunktion“ war. Dorthin werden motivierte BesucherInnen des Lernorts verwiesen.

Für die nicht wissenschaftlich orientierten BesucherInnen hält ForsA (analog) das Dossier zu PERSON X bereit, das die bisher besucherseitig aufgespürten Informationen noch komplettieren und kann und z.B. mit Dokumentenausügen, Scans oder Bildern veranschaulicht. Die etwa 20-seitigen Dossiers sollten zweistufig aufgebaut sein: 10 Seiten für Einsteiger; weitere 10 Seiten (etwa farblich abgesetzt) für Fortgeschrittene.

## Digital

Mit dem digitalen lexikalischen Informationssystem bietet ForsA noch weitere Vertiefungsmöglichkeiten.

Aus pädagogischer Perspektive steht ForsA am Ende eines Rundgangs durch den Lernort. ForsA wendet sich primär an User, die etwas wissen wollen und dafür schon erste Begriffe im Kopf haben. BesucherInnen des Lernorts, die noch nicht so fortgeschritten sind, benötigen einen Auftrag und die Gebrauchsanweisung, wie erste Schritte in ForsA gegangen werden können ohne in der Informationsflut von ForsA zu versinken. Hierzu dienen vor allem die Personen-Dossiers.

ForsA ist in der Standardkonfiguration für die BesucherInnen ein lokales System ohne Verbindung in das WWW. Wann es im Betrieb des Lernorts sinnvoll ist, den Zugang zum WWW frei zu schalten, soll nicht theoretisch, sondern auf der Grundlage von praktischen Erfahrungen entschieden werden.

## Arbeitsgruppe Lernort Pädagogik:

Vom Beirat Erinnerungskultur: Friedrich Huneke, Bärbel Jogschies, Detlef Schmiechen-Ackermann, Martin Thunich

Von der Städtischen Erinnerungskultur: Julia Berlit-Jackstien, Florian Grumbles, Karljosef Kreter, Edel Sheridan-Quantz, Franziska Schmidt (Stadtteilkultur / Kulturelle Kinder- und Jugendbildung), Gitta Weymann (Zentrale Angelegenheiten Kultur)

**Folgekosten für den "Lernort: Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus"**

	2019	2020	Bemerkung
<b><u>Sachaufwand</u></b>			
42220000 Erwerb GVG<=150+Ust	1.000,00 €	1.000,00 €	Betriebsaufwand / Verbrauchsmaterial
42312000 MieteMasch,Gerät,Kfz	10.000,00 €	10.000,00 €	Miete Kopierer und iPads "Meine Stadt"
42416000 Bewirtsch.,Grdst,Geb	10.000,00 €	10.000,00 €	Wartung und Sicherheit, u.a. betr. Einbruchmeldeanlage
42418000 Sonstige Reinigung	1.000,00 €	1.000,00 €	Betriebsaufwand / Verbrauchsmaterial
42713000 Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €	5.000,00 €	Flyer, Karten, Publikationen
42914000 sonstige Aufw. DL	75.000,00 €	75.000,00 €	Honorar Teamer (2019/2020 ggf. Transfer zu Personalaufwand)
42917000 Aufwendungen Reparaturen	2.000,00 €	2.000,00 €	Betriebsaufwand / Verbrauchsmaterial
44310100 Drucksachen und Bürobedarf	5.000,00 €	5.000,00 €	Material für den Besuchsbetrieb
44310200 Umzugs- und Transportkosten	5.000,00 €	0,00 €	
44310300 Fernmelde- und Rundfunkgebüh	3.000,00 €	3.000,00 €	Betriebsaufwand / Verbrauchsmaterial
44310400 Postgebühren	1.000,00 €	1.000,00 €	Betriebsaufwand / Verbrauchsmaterial
44310500 Reise- / Fahrtkostenerstattung	5.000,00 €	5.000,00 €	Ausbau Forschendes Archiv
44310700 Zeitschriften und Bücher	4.000,00 €	4.000,00 €	Ausbau Forschendes Archiv
44310800 Sonstige Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	25.000,00 €	Veranstaltungen, Tagungen, Projekte
<b>Sachaufwand</b>	<b>152.000 €</b>	<b>147.000 €</b>	
<b><u>Personalaufwand</u></b>			
1 Stelle wissenschaftliche Mitarbeiterin / wissenschaftlicher Mitarbeiter	81.000 €	84.000 €	
1 Stelle pädagogisch- wissenschaftliche Mitarbeiterin / pädagogisch-wissenschaftlicher Mitarbeiter	81.000 €	84.000 €	
<b>Personalaufwand</b>	<b>162.000 €</b>	<b>168.000 €</b>	
<b>Gesamtkosten</b>	<b>314.000 €</b>	<b>315.000 €</b>	

Landeshauptstadt Hannover  
Herrn Oberbürgermeister  
Stefan Schostok  
Tramplatz 2  
30159 Hannover



Hannover, den 14.01.2019

**Änderungsantrag** gemäß §§ 12 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der LHH in die nächste in die nächste Ratsversammlung

**Zu der Drucksache** **2968/2018 „Lernort: Die hannoversche Stadtgesellschaft und der Nationalsozialismus (Arbeitstitel)“; Pädagogische Konzeption, Herstellungs- und Folgekosten sowie Namensgebung**

**Die Ratsversammlung möge beschließen,**

den Lernort durch Erweiterung der Ausstattung um adäquate Audioguides barrierefrei für Personen mit visuellen Einschränkungen zu gestalten.

**Begründung:**

Der Lernort soll ein Ort sein, an dem auch Menschen mit visuellen Einschränkungen Zugang zu den Inhalten haben. Diese sollen den Lernort vollumfänglich und barrierefrei nutzen können, wie dies bereits in vielen Museen möglich ist. Dafür gibt es moderne Lösungen, beispielsweise die Audioguides von Nubart<sup>1</sup>. Hier ermöglichen es sogenannte Karten-Audioguides, seh- und sogar hörgeschädigte Besucher über Smartphones zu informieren, die standardmäßig mit Anwendungen für die Nutzung durch Blinde und Sehbehinderte ausgestattet sind, oder aber über spezielle Smartphones für Blinde. Der Aufwand für den Lernort würde sich hierbei auf ein Mindestmaß reduzieren, weil diese Lösung ohne Geräte, ohne Wartung und ohne die Entwicklung teurer Apps auskommt. Ferner sind Übersetzungen möglich. Mit einem individuellen Code werden die Tonspuren direkt auf dem Smartphone gestreamt. Dadurch werden auch Schilder in Blindenschrift, die immer weniger Menschen beherrschen, und Touchpanels überflüssig.

<sup>1</sup> <https://www.nubart.eu/de/index.html>

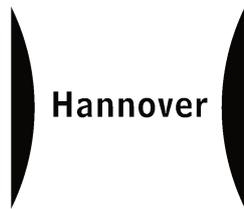
Daneben gibt es eine Vielzahl von Anbietern, die maßgeschneiderte Lösungen für moderne visuelle, auditive und sprachliche Barrierefreiheit anbieten, so zum Beispiel Kulturaufnahme MV Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Erfurt, Hypertouch in Fürstenwalde/Spree, Lauschtour in Mainz uvm.

S. Hauptstein

**Sören Hauptstein**

Beigeordneter und Fraktionsvorsitzender im Rat der LHH  
Bezirksratsherr im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0109/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Ertüchtigung des Konzertraums Christuskirche**

### **Antrag,**

zu beschließen,

dem Antrag des Vereins Internationales Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche Hannover e.V. auf eine Förderung des Projekts „Ertüchtigung des Konzertraums Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche“ in Höhe von 100.000,- EUR zuzustimmen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderaspekte werden nicht berührt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme I.25201.901 **Bildende Kunst, sonstige Maßnahmen**

Einzahlungen	Auszahlungen
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit
	100.000,00
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>
	<b>-100.000,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

Produkt	Bezeichnung
Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>
	<b>0,00</b>

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen im Deckungsring des Teilfinanzhaushalts 41 zur Verfügung. Diese Zuwendung ist im Zuwendungsverzeichnis 2019 nicht enthalten.

### **Begründung des Antrages**

Das Internationale Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche Hannover hat sich seit seiner Entstehung im Jahr 2013 zu einem Leuchtturmprojekt der Kulturstadt Hannover entwickelt.

Als Betreiber der kulturellen Aktivitäten im Chorzentrum, welches auch die Heimstätte des Mädchenchors Hannover darstellt, engagiert sich seit 2013 der Verein „Internationales Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche Hannover e.V.“. Im Vorstand des Vereins wirken Vertreter\*innen der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH), des Mädchen- und des Knabenchors Hannover, des evangelisch-lutherischen Stadtkirchenverbands Hannover und des Niedersächsischen Chorverbands an der gemeinsamen Zielsetzung, die Bedeutung und Wahrnehmung der Landeshauptstadt als herausragenden Standort in der Kinder- und Jugendchorlandschaft Deutschlands zu stärken.

Das Internationale Kinder- und Jugendchorzentrum gibt den Kinder- und Jugendchören der Landeshauptstadt, aber darüber hinaus auch allgemein den Chören der Chorstadt Hannovers eine Plattform und einen Ort, den Chorgesang auf internationaler Ebene darzustellen. Der Verein Internationales Chorzentrum fördert die Zusammenarbeit mit Ensembles, die auf hervorragendem musikalischen Niveau mit qualifizierten Chordirigenten aus der internationalen Chorwelt arbeiten und präsentiert die daraus resultierenden Ergebnisse einem Publikum von Lehrenden und Lernenden sowie einer musikinteressierten Öffentlichkeit. Neben der musikalischen Förderung steht auch die soziale Komponente bei der Tätigkeit im Mittelpunkt. Durch seinen Einsatz stärkt das Internationale Chorzentrum das gesellschaftliche Verantwortungsbewusstsein junger Menschen und bindet junge Menschen aus vielen Herkunftsländern mit ein.

### Zur Baumaßnahme:

Die umfangreichen Baumaßnahmen in 2013 zur Sanierung der **Kirche** sowie die Erstellung der Räumlichkeiten des **Mädchenchors** (Probenräume, Büroräume) umfassten ein Volumen von ca. 1,91 Mio. EUR und wurden aus Mitteln der Nordstädter Kirchengemeinde,

dem Stadtkirchenverband, vielen Stiftungen und eigens vom Mädchenchor Hannovers eingeworbenen Drittmitteln finanziert. Bei dieser Maßnahme hat sich die Landeshauptstadt Hannover mit einer Förderung in Höhe von 50.000,- EUR an der Erstellung und Ertüchtigung der Räumlichkeiten des Mädchenchores (hier im Besonderen die dort notwendigen Akustik-Maßnahmen) beteiligt. Bei der Baumaßnahme in 2013 konnten allerdings Maßnahmen jenseits der eigentlichen Erstellung der Räumlichkeiten für den Mädchenchor sowie der Grundsanierung der Kirche nicht umgesetzt werden.

So wurden notwendige Akustik-Maßnahmen im **Hauptkirchenschiff** sowie die Erschließung des Kapellenkranzes hinter dem Altarbereich und Einzelmaßnahmen wie eine **Stuhl- und Reihenummerierung** auf einen späteren Bauabschnitt verschoben. Der Kapellenkranz ist für den Konzertort Christuskirche von herausragender Bedeutung, da es in der Kirche keine **Konzertnebenräume** gibt. Mit einer Erschließung des Kapellenkranzes wird es somit erstmals für auftretende Chöre möglich sein, sich hinter der „Bühne“ professionell auf den Auftritt vorzubereiten. Zudem steht mit dem Bereich dann auch erstmals ein Ort zur Lagerung von Notenmaterial, Notenständern, Podesten etc. zur Verfügung. Zudem werden mit der Baumaßnahme die Innenverglasung erneuert und hiermit ein Beitrag zur Schallisolierung geleistet. Die Christuskirche steht direkt an der stark befahrenen Schloßwender Straße, so dass auch dieser Maßnahme eine besondere Bedeutung für den Konzertort Christuskirche zukommt.

Das Fehlen der oben angeführten Maßnahmen führt dazu, dass einige Veranstalter bisher nicht in der Christuskirche Konzerte angeboten haben. Auch aus der Chorstadt Hannovers (und zuletzt der Deutsche Chorverband in Vorbereitung der chor.com 2019) wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die genannten Maßnahmen für eine Nutzung des Kirchenraums als Konzertort unerlässlich sind.

Eine Finanzierung dieser Maßnahmen ist nicht einseitig durch den ev.-luth. Stadtkirchenverband möglich, dienen diese Maßnahmen doch der weiteren Ertüchtigung des Raumkörpers Christuskirche als **Konzertraum und Chorzentrum**. Die Baumaßnahme ist nun allerdings dadurch möglich geworden, indem der Verein Internationales Chorzentrum die Verantwortung für die Einwerbung und Darstellung der notwendigen Mittel übernommen hat.

Mit der nun beabsichtigten Baumaßnahme kann der Kirchenraum mit vergleichsweise geringen finanziellen Mitteln als Konzert- und Veranstaltungsraum auf eine neue Qualitätsstufe gehoben werden. Der Verein Internationales Chorzentrum wird institutionell von der Landeshauptstadt Hannover gefördert und kommt mit der Übernahme der operativen Verantwortung für die Maßnahme der Ertüchtigung des Konzertraums Kinder- und Jugendchorzentrum Christuskirche seiner satzungsgemäßen Aufgabe nach, das Kinder- und Jugendchorwesen in der Stadt zu befördern. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird mit der Christuskirche ein Konzertraum zur Verfügung stehen, der in seiner Größenordnung und Qualität eine herausragende Stellung in der Musikstadt einnehmen wird.

Die Baukosten dieser Maßnahme betragen 340.000,- EUR. Die einzelnen Positionen gliedern sich wie folgt:

1. Akustiksegel: 63.179,- €
  2. Diverses (Beleuchtung, Stuhl- und Reihenummerierung, Türen): 34.778,- €
  3. Umbau des sog. Kapellenkranzes zur Nutzung als Backstagebereich: 242.043,- €
- Summe: 340.000,- €**

Finanziert werden die Kosten durch folgende Einnahmen:

1. ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover: 100.000,- €

2. ev.-luth. Nordstädter Kirchengemeinde: 100.000,- €
  3. Kirchbauverein Christuskirche: 20.000,- €
  4. weitere diverse Drittmittelgeber und Spenden: 20.000,- €
  5. Landeshauptstadt Hannover: 100.000,- €
- Summe: 340.000,- €**

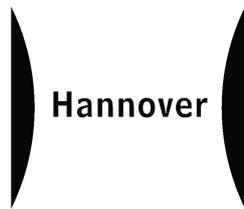
Das Finanzierungsbekanntnis des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover und der ev.-luth. Nordstädter Kirchengemeinde ist umso bedeutender, als dass die Maßnahme nicht für die Nutzung der Christuskirche als Kirchenraum notwendig gewesen wäre. Hiermit wird die Bedeutung und Wertschätzung des Ortes Christuskirche als Konzert und Kirchenraum auch seitens des ev.-luth. Stadtkirchenverbandes Hannover nachhaltig unterstrichen.

Mit der Maßnahme soll möglichst frühzeitig im Jahr 2019 begonnen werden, damit die baulichen Maßnahmen noch im ersten Halbjahr 2019 umgesetzt werden können. Hiermit stände das Chorzentrum als professioneller Veranstaltungsraum für das national beachtete Forum „Chor.com“ im September 2019 zur Verfügung. Der Deutsche Chorverband betrachtet das Chorzentrum in der Christuskirche als einen Referenzort für die Ausrichtung der Chor.com und wird die Bedeutung des Internationalen Kinder- und Jugendchorzentrums für die nationale Kinder- und Jugendchorszene in einzelnen Workshops thematisieren.

Die Finanzierung der Investitionskosten kann aus dem vorhandenen Investitionskorridor (Ansätze 2019 zuzüglich Haushaltsreste) des Teilhaushaltes Kultur erfolgen. Eine Auszahlung der Zuwendung erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019.

41.1, Dez. III  
Hannover / 14.01.2019

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Kulturausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0110/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Zuwendungsvertrag mit dem Kunstverein Hannover e.V. 2019 bis 2021**

### **Antrag,**

zu beschließen:

Die im Zuwendungsverzeichnis (Anlage zum Haushaltsplan) vorgesehenen Zuwendungen an den Kunstverein Hannover e.V. werden im Zeitraum 1.1.2019 bis 31.12.2021 auf der Basis eines Zuwendungsvertrages (Anlage) geleistet.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gleichstellungsspezifische Aspekte werden durch den beabsichtigten Kontrakt nicht berührt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 41 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 41

Angaben pro Jahr

#### Produkt 25101 Kunstpflege

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	427.562,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-427.562,00</b>

Die Darstellung in der Kostentabelle beschränkt sich auf das Jahr 2019. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 sind jeweils 427.562 Euro vorgesehen.

### **Begründung des Antrages**

Seit 2007 werden mit dem Kunstverein e.V. jeweils dreijährige Verträge über die institutionelle Förderung geschlossen. Das Verfahren ist für beide Vertragspartner erfolgreich erprobt und wird deshalb auch für die kommenden drei Jahre angestrebt.

Die Anlage enthält den Entwurf eines Vertrages über die institutionelle Förderung des Kunstvereins Hannover e.V. vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 als Fortsetzung des Vertrages vom 7.12.2015. Die Zuwendungshöhe beträgt jährlich 427.562 Euro.

41.1  
Hannover / 14.01.2019

# Z u w e n d u n g s v e r t r a g

(als Fortsetzung des Vertrages vom 07.12.2015)

zwischen der Landeshauptstadt Hannover,  
- vertreten durch den Oberbürgermeister  
Trammplatz 2  
30159 Hannover

im Folgenden „**Stadt**“ genannt

und

dem Kunstverein Hannover e.V.,  
- vertreten durch die 1. Vorsitzende, Frau Ellen Lorenz  
Künstlerhaus  
Sophienstr. 2  
30159 Hannover

im Folgenden „**Kunstverein**“ genannt

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Stadt leistet dem Kunstverein auf der Grundlage dieses Vertrages für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 (Bewilligungszeitraum) einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von

**1.282.686 Euro**

(in Worten: eine Million zweihundertzweiundachtzigtausend sechshundertsechundachtzig Euro)

als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der institutionellen Förderung. Die Zuwendung wird jahresbezogen gewährt und durch einen jährlichen Bewilligungsbescheid festgesetzt.

Sie beträgt

427.562 € für das Jahr 2019,  
427.562 € für das Jahr 2020 und  
427.562 € für das Jahr 2021.

(2) Ergänzend zu diesem Vertrag gelten

- a) die als **Anlage 1** beigefügten allgemeinen Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung,
- b) die als **Anlage 2** beigefügten besonderen Vertragsbedingungen.

(3) Der Zuschuss ist zweckgebunden und bestimmt für die Finanzierung der laufenden Sach- und Personalkosten der Aktivitäten des Kunstvereins. Investitionen gehören nicht dazu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2.

(4) Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel anteilig zum 1. eines jeden Monats gezahlt.

## § 2 Finanzierung

(1) Die zuwendungsfähigen Ausgaben vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 betragen insgesamt voraussichtlich

**2.752.266 €.**

(Sachkosten, Personalkosten, Ausstellungs- und Veranstaltungskosten)

Die zuwendungsfähigen Ausgaben im Jahr 2019 betragen voraussichtlich **917.422 €.**

Davon entfallen auf

laufende Sachkosten: 209.922 €

laufende Personalkosten: 346.900 €

Ausstellungs- und Veranstaltungskosten: 360.600 €

Summe: **917.422 €**

(2) Diesem Vertrag liegt folgender voraussichtlicher Finanzierungsplan zugrunde:

Eigenanteil (institutionell und Ausstellungen): 115.000 €

Leistungen Dritter (Sponsoring, Stiftungen u.a.): 150.000 €

Sonstige öffentliche Fördermittel  
(ohne Beträge aus diesem Vertrag): 184.360 €

Weitere Drittmittel: 40.500 €

Zuwendung nach diesem Vertrag: 427.562 €

Summe: **917.422 €**

(3) Die Verwendung der städtischen Leistungen nach diesem Vertrag ist in einem Verwendungsnachweis jährlich jeweils bis zum 30.06. eines Folgejahres darzustellen und nachzuweisen.

(4) Der Kunstverein ist verpflichtet, der Stadt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen aktualisierten Wirtschaftsplan zur Genehmigung vorzulegen.

(5) Für eine nach Vertragslegung beschlossene Änderung der Förderhöhe wird ein Änderungsvertrag aufgesetzt.

## § 3 Laufzeit und Kündigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2021.

(2) Beide Vertragsparteien haben das Recht, das Vertragsverhältnis jederzeit zu kündigen, sofern dafür ein wichtiger Grund besteht. Ein wichtiger Grund, der die Stadt zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn

a.) über das Vermögen des Kunstvereins das Insolvenzverfahren eröffnet, die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist.

b.) im Rahmen der Haushaltssatzung die erforderlichen Haushaltsmittel nicht (mehr) zur Verfügung stehen.

Das Kündigungsrecht gemäß Ziffer 9.2 der allgemeinen Vertragsbedingungen (Anlage 1) bleibt unberührt.

(3) In den Fällen einer Kündigung der Stadt nach Absatz 2 hat der Kunstverein die erhaltenen Zahlungen ganz oder teilweise zu erstatten.

#### **§ 4 Darstellung in der Öffentlichkeitsarbeit**

Der Kunstverein wird auf die finanzielle Förderung durch das Kulturbüro der Landeshauptstadt Hannover in seiner Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Internet, Einladungen usw.) jeweils hinweisen und dabei das entsprechende Logo verwenden.



Das Logo wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Es ist bei farbigen Publikationen rot/schwarz zu verwenden (Rot: HKS 15), sonst einfarbig schwarz. Es darf nur proportional vergrößert und verkleinert und nicht in den Anschnitt gestellt werden.

#### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrages.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke erhält. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine Regelung zu treffen, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.
- (4) Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass aus dem Abschluss dieses Zuwendungsvertrages nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren über den in diesem Vertrag vereinbarten Zeitraum hinaus mit einer Förderung im bisherigen Umfang zu rechnen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass Kürzungen der Zuwendung unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen.

Hannover, den

Hannover, den

Landeshauptstadt Hannover

Kunstverein Hannover e.V.

#### **Anlagen:**

1. Allgemeine Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung
2. Besondere Vertragsbedingungen

## **Anlage 1**

### **zum Zuwendungsvertrag zwischen dem Kunstverein Hannover und der Stadt Hannover**

#### **Allgemeine Vertragsbedingungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung**

##### **1 Verwendung der Zuwendung**

- 1.1 Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsvertrag bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 1.2 Alle eigenen Mittel und mit dem Zuwendungszweck zusammenhängende Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter) des Zuwendungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen. Der Haushalts- oder Wirtschaftsplan einschließlich des Organisations- und Stellenplans ist verbindlich.
- 1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten nicht besser stellen als vergleichbare Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Hannover. Vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmer der Landeshauptstadt Hannover jeweils vorgesehen sind.
- 1.4 Zahlungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart oder bewirkt werden, soweit dies allgemein üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
- 1.5 Die Bildung von Rückstellungen und Rücklagen ist nur soweit zulässig, wie sie gesetzlich vorgesehen sind (z.B. Abgabenordnung).
- 1.6 Der Anspruch auf Auszahlung der Zuwendung darf weder abgetreten noch verpfändet werden.

##### **2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung um den vollen in Betracht kommenden Betrag, sofern die zuwendungsfähigen Ausgaben unter den Betrag der bewilligten Zuwendung abfallen.

##### **3 Vergabe von Aufträgen**

Wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen der öffentlichen Hand mehr als 10.000 Euro beträgt, sind zu beachten:

- bei der Vergabe von Bauleistungen Abschnitt I der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB),
- bei der Vergabe von Aufträgen und Leistungen Abschnitt I der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL),
- bei der Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), sofern der Auftragswert den EG-Schwellenwert erreicht oder übersteigt.

##### **4 Inventarisierungspflicht**

Der Zuwendungsempfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert ohne Umsatzsteuer 1.000 € übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen die Landeshauptstadt Hannover Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

##### **5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers**

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Landeshauptstadt Hannover anzuzeigen, wenn

- 5.1 Änderungen im Sinne der Ziff. 2 eintreten – Maßstab ist dabei ein Betrag in Höhe von 15 % des Gesamtbudgets.
- 5.2 für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

## **6 Buchführung**

- 6.1 Die Kassen- und Buchführung ist entsprechend den Regeln der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) und den jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften einzurichten, es sei denn, dass die Bücher nach den für Bund oder Land geltenden entsprechenden Vorschriften oder nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt werden.
- 6.2 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.
- 6.3 Der Zuwendungsempfänger hat die Bücher, Belege und alle sonstigen Geschäftsunterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Daten träger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den jeweiligen Vorschriften oder Regeln (Nr. 6.1) entsprechen.

## **7 Nachweis der Verwendung**

- 7.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushalts- oder Wirtschaftsjahres nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- 7.2 In dem Sachbericht sind die Tätigkeit des Zuwendungsempfängers sowie das erzielte Ergebnis im abgelaufenen Haushalts- oder Wirtschaftsjahr darzustellen. Tätigkeits-, Lage-, Abschluss- und Prüfungsberichte und etwaige Veröffentlichungen sind beizufügen. Unter Bezugnahme auf die Vertragsanlage 2 sind die Zielerreichung anhand der vereinbarten Messzahlen sowie die wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten darzulegen.
- 7.3 Der zahlenmäßige Nachweis besteht für den Fall, dass der Zuwendungsempfänger nach Einnahmen und Ausgaben bucht, aus der Jahresrechnung. Diese muss alle Einnahmen und Ausgaben des abgelaufenen Haushaltsjahres in der Gliederung des Haushaltplans enthalten sowie das Vermögen und die Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres ausweisen. Bei kaufmännischer doppelter Buchführung des Zuwendungsempfängers besteht der zahlenmäßige Nachweis aus dem Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einem Anlagenspiegel und der Darstellung der auf die einzelnen fest angestellten Mitarbeiter/-innen entfallenden Personalkosten.
- 7.4 Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und dass die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

## **8 Prüfung und Verwendung**

- 8.1 Die Landeshauptstadt Hannover ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 8.2 Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, so ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.

## **9 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung**

- 9.1 Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Zuwendungsvertrag gekündigt wird.
- 9.2 Die Landeshauptstadt ist insbesondere zur Kündigung berechtigt, wenn

- 9.2.1 die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
  - 9.2.2 die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird,
  - 9.2.3 eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z.B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nr. 2),
  - 9.2.4 der Zuwendungsempfänger die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet,
  - 9.2.5 die Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt, oder Mitteilungspflichten (Nr. 5) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 9.3 Der Erstattungsanspruch ist mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.
- 9.4 Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszwecks verwendet und wird der Zuwendungsvertrag nicht gekündigt, so können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem Basiszinssatz jährlich verlangt werden.

## **Anlage 2**

**zum Zuwendungsvertrag zwischen dem Kunstverein Hannover und der Stadt Hannover**

### **Besondere Vertragsbedingungen**

#### **Zuwendungszweck:**

Umsetzung eines kulturell zukunftsrelevanten, innovativen Ausstellungsprogramms (themenbezogene oder monografische Ausstellungen) und qualifizierter Vermittlungsangebote

#### **Zuwendungsziele:**

##### **Präsentation zeitgenössischer Kunst in Hannover und Niedersachsen sowie Stärkung Hannovers als Kulturstadt**

- Qualitativ hochwertiges, aktuelles und vielseitiges Ausstellungsprogramm  
Kriterien: Art und Umfang der Ausstellungen, Anzahl der Ausstellungen im Jahr
- Ort für Debatten über Kunst und Kultur  
Kriterien: Anzahl und Qualität der Veranstaltungen mit aktuellen Diskursen zu Kunst und Kultur (Vorträge, Symposien, Künstlergespräche, Fachführungen, Netzwerktreffen etc.)
- Berücksichtigung des Standorts Hannover  
Kriterien: Anzahl der ausstellenden Künstler\*innen aus Hannover und Niedersachsen, Anzahl der Kooperationen mit städtischen und niedersächsischen Institutionen
- Öffentlichkeitswirksamkeit, Nachhaltigkeit  
Kriterien: Gesamtbesucherzahlen, Resonanz in der Presse, Anzahl publizierter Kataloge und Drucksachen, Rückmeldungen von Mitgliedern und Besuchern (Evaluierung durch Mitglieder- und Besucherbefragung)
- Überregionale und internationale Strahlkraft  
Kriterien: Resonanz in den überregionalen und bundesweiten Medien, gezielte überregionale Werbekampagnen
- Netzwerkarbeit und Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Kunstinstitutionen  
Kriterien: Anzahl und Intensität der lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen

##### **Bildung und Vermittlung kultureller Inhalte der Gegenwart an unterschiedliche Alters- und Zielgruppen durch Schaffen von Vermittlungsangeboten:**

- Qualifizierte Vermittlung zeitgenössischer Kunst, Professionalisierung der Vermittlung, Erprobung neuer Vermittlungsformate

Kriterien: Anzahl und Qualität der Vermittlungsformate, Anzahl neuer Formate, Ausrichtung der Formate

- Bildung und Vermittlung an Kinder und Jugendliche, generationsübergreifende Vermittlungsangebote, ausstellungsunabhängige Vermittlungsprogramme

Kriterien: Anzahl und Qualität der Vermittlungsprogramme für Kinder und Jugendliche, Kooperationen mit Kindertagesstätten und Schulen, Umfang der erreichten Alters- und Zielgruppe

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache

In den Kulturausschuss

Nr. 0023/2019

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **Ergebnisse der Reise der Ratsdelegation in die Partnerstadt Blantyre anlässlich von 50 Jahren Städtepartnerschaft: Schwerpunktthemen in der Zusammenarbeit und Ausblick**

Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Hannover und Blantyre reiste eine **offizielle Ratsdelegation** der Landeshauptstadt Hannover vom 2.-8. Oktober 2018 unter Leitung von Bürgermeister Thomas Hermann in die Partnerstadt Blantyre nach Malawi. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Reise aus dem Rat und der Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover, von der Leibniz Universität - Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik, vom Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover und die Vorsitzende des Freundeskreises Malawi und Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre e.V. konnten durch das umfangreiche Programm der Reise einen guten **Einblick in aktuelle Projekte** im Rahmen der Städtepartnerschaft gewinnen und einen umfassenden **Eindruck über die Situation** vor Ort erwerben.

Die Teilnahme von Experten und Expertinnen der Leibniz Universität und des Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover fand im Rahmen eines kommunalen Erfahrungsaustausches mit der Stadt Blantyre zur Abfall- und Abwasserwirtschaft statt. Hierfür hatte das Kulturbüro, Internationale Kultur (OE 41.14); in Kooperation mit dem Büro für internationale Angelegenheiten (OE 15.23) erfolgreich Fördermittel von Engagement Global - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) eingeworben.

Im gleichen Zeitraum reiste eine ca. 20-köpfige **Bürgerdelegation** aus Hannover - bestehend aus Kulturschaffenden z.B. vom Kulturzentrum Pavillon und aus dem Bereich Tanz und Theater, Lehrern und Lehrerinnen der IGS List und weiteren engagierten Einzelpersonen - unter Leitung des Freundeskreises Malawi und Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre e.V. - nach Malawi und besuchte mehrere Projekte im Land und in der Partnerstadt, mit dem Ziel, neue Projekte anzuregen oder bestehende Projekte zu vertiefen.

Als Ergebnis der Reise und der Projekterfahrungen im Jubiläumsjahr 2018 werden mit der hiermit vorliegenden Drucksache **Themenschwerpunkte für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Partnerstadt Blantyre** vorgeschlagen, durch die die Städtepartnerschaft künftig kontinuierlich und strategisch weiterentwickelt und mehr Menschen in Hannover erreicht werden sollen.

## Allgemeine Ergebnisse

Die Reise zeigte, dass das **Interesse** der Stadt Blantyre an der Zusammenarbeit mit Hannover groß ist. Gleichzeitig wurde durch die Vielzahl der vorhandenen gemeinsamen Projekte sichtbar, dass ebenso viele Menschen aus Hannover für die Zusammenarbeit mit Blantyre interessiert sind. Da Blantyre in einer der ärmsten Volkswirtschaften der Welt liegt, besteht auch die **Nachfrage nach Unterstützung** aus Hannover.

Die Voraussetzungen für eine aktive und beiderseitig gelebte Städtepartnerschaft sind derzeit gut, denn in Blantyre gibt es seit 2014 nach 10 Jahren wieder einen **gewählten Bürgermeister und Stadtrat** und **zuverlässige Partner in der Stadtverwaltung**. Zudem ist der **Freundeskreis Malawi und Städtepartnerschaft Hannover -Blantyre e.V.** sehr engagiert und regt viele Projekte zwischen beiden Städten an. (Eine Übersicht der Aktivitäten des Freundeskreises Malawi befindet sich in der Anlage 3, die als Tischvorlage verteilt wird.)

Darüber hinaus hat der Stadtrat von Blantyre jüngst den Beitritt Blantyres zum Mayors for Peace -Netzwerk beschlossen. Die Landeshauptstadt Hannover ist eine der Vizepräsident- und Exekutivstädte des Bündnisses und Lead City für Deutschland. Für zukünftige Begegnungen ist ein Austausch hierzu denkbar.

Blantyre in Malawi ist Hannovers einzige Partnerstadt in Afrika. Die Partnerschaft zwischen Blantyre und Hannover ist eine der ältesten deutsch-afrikanischen Städtepartnerschaften in der Bundesrepublik. Die Erfahrungen der langjährigen Zusammenarbeit bieten deshalb eine wertvolle Grundlage für das im Arbeitsprogramm „Mein Hannover 2030“ angekündigte Handlungskonzept **„Hannover - Internationale Stadt“** (koordiniert vom Büro für internationale Angelegenheiten). Es wird auf Möglichkeiten einer **Stärkung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit** der Landeshauptstadt Hannover im Sinne des Ratsbeschlusses zur Resolution „2030-Agenda - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Drucksache Nr. 0058/2016) eingehen.

### Themenschwerpunkt 1:

#### **Unterstützung der kommunalen Infrastruktur und Aufbau von Kapazitäten („capacity building“)**

Seitens der Stadtverwaltung Blantyre wurde bereits im Vorfeld des Jubiläumsjahres der dringende Wunsch nach Unterstützung im Bereich der kommunalen Infrastruktur geäußert - beispielsweise durch die Spende eines Feuerwehrautos oder eines Müllwagens. Die Reiseeindrücke der Delegation aus Hannover machen diese Wünsche verständlich, denn große Teile der öffentlichen Infrastruktur in Blantyre, soweit überhaupt vorhanden, sind nicht einsatzfähig und es fehlt an Ersatzteilen genauso wie an Wissen im technischen Umgang

Beispielsweise brannte während des Aufenthalts der Delegation aus Hannover ein großes Bürogebäude in der Innenstadt von Blantyre aus, das nicht gelöscht werden konnte, da die Leiter des Feuerwehrautos zu kurz war. Die Besichtigungen der Stadtreinigung und Müllabfuhr, der Mülldeponie und der Klärwerke in Blantyre, die im Rahmen des kommunalen Erfahrungsaustausches zur Abfall- und Abwasserwirtschaft parallel zum offiziellen Programm der Reisegruppe stattfanden, zeigten ein ähnliches Bild: technische Ausrüstung ist nicht vorhanden oder nicht funktionsfähig, fester sowie flüssiger Müll wird unsortiert und ungereinigt entsorgt, das Abwasser läuft faktisch unbehandelt in die Vorflut oder wird auf Maisfelder umgeleitet und Fäkalschlamm wird für eine spätere Behandlung offen und ohne Behandlung auf ungeeigneten Flächen zwischengelagert.

Zusätzlich zu den finanziellen Mitteln, notwendigen Ausrüstungen und Ersatzteilen, fehlen auch das organisatorische und technische Wissen, zum Beispiel im Bereich geordneter Deponietrieb oder Recycling. Die Experten aus Hannover - Thomas Schwarz, Geschäftsführer des Zweckverbands Abfallwirtschaft der Region Hannover, Dr. Dirk Weichgrebe, Bereichsleitung am Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Leibniz Universität Hannover und die Studierende Hannah Simon, Studierende des Studiengangs Water Resources and Environmental Management - befürchten sogar massive Beeinträchtigungen der Gesundheit der Einwohner, z.B. Cholera, Atemwegsvergiftungen und Schadstoffbelastungen, da bei steigender Bevölkerungszahl in Blantyre große Mengen von hochgiftigen Stoffen in die Flüsse, ins Grundwasser und die Umwelt gelangen.

Folgende Projekte sollen deshalb weiterverfolgt werden:

**1.1. Fortführung des partnerschaftlichen Fachaustausches zur Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft - langfristige Zusammenarbeit zum Aufbau von personellen und institutionellen Kapazitäten in Blantyre**

Der im Jubiläumsjahr 2018 in Hannover und in Blantyre durchgeführte Fachaustausch wurde seitens der Stadt Blantyre sehr begrüßt und soll in beiderseitigem Einverständnis fortgeführt werden. Dabei soll es zunächst um den langfristigen Aufbau von Wissen und beiderseitigen Austausch gehen. Die Beantragung von Projektmitteln für technische Ausrüstung wird von den Experten aus Hannover erst in einem zweiten Schritt als sinnvoll eingeschätzt, d.h. erst nachdem sichergestellt ist, dass diese vor Ort auch fachkundig betrieben werden kann.

**1.1.1. Fachaustausch zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover und der Stadtverwaltung Blantyre :** Der Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover bietet an, zwei verantwortliche Kollegen der Stadtverwaltung von Blantyre (Frau Alijea Nyemera, Bereichsleitung Abfallwirtschaft und Flavius Kamwani, Stadtentwässerung) im Herbst 2019 zu einem mehrwöchigen Qualifizierungskurs nach Hannover einzuladen. Im Gegenzug könnten Auszubildende zum Deponiemeister aus der Region Hannover für einige Wochen die Arbeitsabläufe bei der Müllabfuhr Blantyre begleiten und beraten.

**1.1.2. Fachaustausch zwischen der Leibniz Universität und der Polytechnischen Hochschule Blantyre :** Das Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Leibniz Universität ist bereit, eine Partnerschaft mit der Polytechnischen Hochschule Blantyre (Studiengang Engineering Services) aufzubauen und möchte anregen, über ein DAAD-Stipendium einen Studenten aus Blantyre in dem englischsprachigen Masterstudiengang Water Resources and Environmental Management an der Leibniz Universität aufzunehmen. Zudem wird ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Polytechnischen Hochschule Blantyre und dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Leibniz Universität vorbereitet, um den bilateralen Austausch offiziell beginnen zu können.

## **1.2. Prüfung einer Spende eines Feuerwehrautos**

Der Bedarf nach einem Feuerwehrauto für Blantyre ist während der Reise deutlich geworden. Aus Blantyre liegen Kostenvoranschläge vor, die die Kosten eines in Malawi bzw. in Südafrika erwerbbaaren Feuerwehrautos auf 200.000€ beziffern. Das Auto sollte, falls dies erwogen werden sollte, in Blantyre gekauft werden, damit Ersatzteile vor Ort erworben werden können. Für den Kaufpreis könnten in Hannover Spendengelder akquiriert werden. Der Spendenaktion sollte eine umfassende Recherche vorausgehen, um sicher zu stellen, dass das Auto auch langfristig gewartet werden kann und somit funktionstüchtig bleiben kann.

## **Themenschwerpunkt 2:**

### **Kultur als Entwicklungsfaktor stärken - Kulturaustausch fördern**

Das Interesse aus Hannover und aus Blantyre an gemeinsamen Kulturprojekten ist groß. Der deutsche Botschafter in Malawi bestätigte bei seiner Begrüßung der Reisegruppe aus Hannover, dass künstlerische Projekte gut geeignet seien, um auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten und „Brücken zu bauen“, auf denen dann auch weitere Projekte entstehen können.

Die besuchten Musik- und Theateraufführungen von Kulturschaffenden aus Hannover und Blantyre zeigten, dass Kultur ein Entwicklungsfaktor ist und die junge Generation in Malawi stärkt. Neben den städtepartnerschaftlichen Austauschprojekten sollten Kultureinrichtungen und -initiativen in Blantyre gefördert werden, um auch die kulturelle Infrastruktur vor Ort zu stützen.

Folgende Projekte sollen deshalb unter anderem umgesetzt werden:

#### **2.1 Kooperation mit dem Jacaranda Cultural Center**

Der Besuch beim Jacaranda Cultural Center vermittelte z.B. mit einem beeindruckenden Kulturabend mit einem „showcase“ von Kulturschaffenden aus Blantyre und Hannover einen sehr eindrucksvollen Eindruck über den laufenden Betrieb. Das Kulturzentrum bietet Sprachkurse in Chichewa und Französisch an, es werden Ausstellungen örtlicher Künstler, Theateraufführungen und Konzerte gezeigt und Workshops abgehalten. Auch eine kleine Bibliothek ist vorhanden.

Bereits seit 2016 gibt es auf Initiative des Freundeskreises Malawi und Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre e.V. einen Kooperationsvertrag zwischen dem Kulturbüro und dem Jacaranda Cultural Center, durch den die Mietkosten des Jacaranda Cultural Centers mit 6.000,-€ bezuschusst werden (=ca. die Hälfte der Jahresmiete). In den vergangenen zwei Jahren hat sich das Jacaranda Cultural Center als ein verlässlicher Partner bewährt. Der Kooperationsvertrag soll um weitere zwei Jahre verlängert werden, damit das Kulturzentrum sich fest etablieren kann. Zusätzlich sollten einzelne Austauschprojekte mit Kulturschaffenden und Veranstaltungstechnikern gefördert werden.

#### **2.2 Kooperation mit dem Blantyre Arts Festival - Unterstützung im audience development**

Der Besuch des Blantyre Arts Festivals zeigte, dass das Festival in Blantyre eine vielfältige Plattform für die junge Kulturszene in Blantyre bietet. Allerdings fiel auf, dass wenig Publikum das Festival besuchte. Deshalb ist für die Zukunft zu prüfen, welche Maßnahmen Hannover ergreifen kann, um das Festival dabei zu

unterstützen, ein größeres einheimisches Publikum in Blantyre zu gewinnen.

### **2.3 Theateraustausch Blantyre - Hannover**

Während der Reise konnten zwei interessante städtepartnerschaftliche Theaterprojekte besucht werden: das Stück „Tavuka“ des malawischen Regisseurs Mbene Mwambene in Kooperation mit dem Klecks Theater aus Hannover und dem Freundeskreis Malawi und Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre e.V. und ein Jugendtheaterstück der aware and fair joint group, das für das Jugendtheaterfestival Jugend spielt für Jugend in Hannover entwickelt wurde.

Beide Theaterprojekte waren künstlerisch interessant, haben junge Kulturschaffende aus Blantyre in ihrer künstlerischen Entwicklung ermutigt und die Beziehung zwischen den Theaterszenen in Hannover und Blantyre gestärkt. Folgeprojekte sollten deshalb unterstützt werden. Für das Jahr 2019 plant das hannoversche Ensemble „theater erlebnis“ eine Gastspielreise nach Blantyre. Das Projekt wurde vom Freundeskreis Malawi und Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre e.V. angeregt. Eingeladen wurden sie vom Regisseur McArthur Matukuta zum Blantyre Easter Festival im Jacaranda Cultural Center, das vom 18.-22. April 2019 stattfinden soll.

### **Themenschwerpunkt 3: Austausch im Bereich von Schule und Umweltbildung**

Der Besuch eines durch das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüros geförderten Baumpflanzprojektes an der Namasimba Grundschule war sehr beeindruckend. Die Baumsetzlinge und das Schulgartenprojekt werden durch die Schülerinnen und Schüler der Schule sorgfältig gepflegt. Die Lehrerinnen und Lehrer fördern einen spielerischen Umgang mit dem Projekt, damit die Schülerinnen und Schüler nützliches Wissen über nachhaltiges Gärtnern, Klimawandel und Umweltschutz erwerben können.

Der Besuch der Schule zeigte auch den Notstand im Bildungssystem: 80 - 100 Kinder teilen einen Klassenraum ohne Möbel. In der Organisation dieses Projektes hat sich die Grundschulkoordinatorin der Stadt Blantyre, Evelyn Mjima, sehr stark engagiert und verlässlich mit dem Agenda Büro der LHH zusammengearbeitet.

Folgende Projekte sollen deshalb umgesetzt werden:

#### **3.1 Baumpflanzprojekt mit Brunnenbohrungen der Grundschulkoordinatorin Evelyn Mjima**

Bisher wurden erfolgreich an 21 Grundschulen mit den Schülerinnen und Schülern Bäume gepflanzt und Workshops zum Thema Klimawandel und Umweltschutz abgehalten. Darum soll das Projekt auch an den anderen öffentlichen Schulen durchgeführt werden. Einige der Schulen benötigen dringend Brunnen zur stetigen Bewässerung der Setzlinge. Das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro möchte das Projekt weiterhin finanziell unterstützen, weitere Partnerschulen aus Hannover einbinden und auch das Bohren der Brunnen finanziell unterstützen.

#### **3.2 Schulpartnerschaften aufbauen**

Für die am Baumpflanzprojekt beteiligten Schulen aus Blantyre wäre es sinnvoll, Paten- oder Partnerschulen aus Hannover zu finden, damit ein Austausch und gemeinsame Bildungsprojekte zu Nachhaltigkeitsthemen wie z.B. Recycling, Gartenbau, Ernährungssicherheit, Klimawandel usw. stattfinden können. Im Rahmen der Schulpartnerschaften sollten sich auch die Lehrkräfte austauschen.

#### **Themenschwerpunkt 4: Zivilgesellschaftliches Engagement fördern**

Das Engagement der Zivilgesellschaft, insbesondere des Freundeskreises Malawi und Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre e.V., hat die Verbindung mit Blantyre über viele Jahre bis heute aktiv unterstützt und getragen. Die Reise nach Blantyre zeigte, dass bestehende Kooperationen im Kulturbereich und zu Themen der nachhaltigen Entwicklung und Bildung überwiegend auf die starke Initiative des Freundeskreises zurückgehen.

Ein weiterer besonderer Erfolg ist es, dass auf Betreiben des Freundeskreises die erste Schulpartnerschaft zwischen Blantyre und Hannover mit der Jacaranda Schule und der IGS List abgeschlossen werden konnte. Zivilgesellschaftliche Bürgerbegegnungen des Freundeskreises und der IGS List sollten durch die Fördermöglichkeit der Bürgerreisen weiter gefördert werden. Außerdem sollten Projektinitiativen des Freundeskreises weiterhin nach Möglichkeit unterstützt werden.

#### **Themenschwerpunkt 5: Konferenz zu Kommunalen Partnerschaften mit Afrika vom 9.-11. September 2019 in Hannover**

Im September 2019 veranstaltet die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ihre alle drei Jahre stattfindende Regionalkonferenz „Kommunale Partnerschaften mit Afrika“ in Hannover. Sie richtet sich an Vertreter\*innen kommunaler Verwaltungen aus Deutschland und Afrika. Die Federführung für die Ausrichtung der Konferenz hat das Büro für Internationale Angelegenheiten im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters. Im Rahmen der Konferenz soll auch die Städtepartnerschaft zwischen Hannover und Blantyre vorgestellt werden. Zur Konferenz werden die Grundschulkoordinatorin Evelyn Mjima und die Partner aus dem partnerschaftlichen Fachaustausch zum Thema Abfallwirtschaft eingeladen werden. Die Konferenz ist damit ein passender Anlass, die Projekte unter Themenschwerpunkt 1 und 3 weiter umzusetzen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Gender-Aspekte sind berücksichtigt.

#### **Kostentabelle**

41.1  
Hannover / 07.01.2019

Anlage 1

**Federführung, benötigte Mittel und Finanzierung**

<b>Projekt-nr.</b>	<b>Projekttitel</b>	<b>Federführung</b>	<b>Benötigte Mittel 2019-2020</b>	<b>Finanzierung</b>
1.1.1	Fach Austausch zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover und der Stadtverwaltung Blantyre	Zweckverband Abfallwirtschaft der Region Hannover mit Unterstützung Kulturbüro 41.14	Flugkosten und Aufenthaltskosten für 2 Personen für 2 - 4 Wochen, ca. 4.000€ pro Jahr	Eigenmittel aha plus Drittmittel
1.1.2	Fach Austausch zwischen der Leibniz Universität und der Polytechnischen Hochschule Blantyre	Leibniz Universität	Flugkosten und Aufenthaltskosten für 1 Person für einen Studienaufenthalt	DAAD Stipendium
1.2	Spende Feuerwehrauto	Noch festzulegen	200.000€ plus jährliche Wartungskosten	Spenden
2.1	Kooperation mit dem Jacaranda Cultural Center weiterführen	LHH, Kulturbüro, Internationale Kultur 41.14	Zuschuss Mietkosten (6.000€) plus weitere Mittel Kulturaustausch (ca. 6.000€) pro Jahr	Eigenmittel Kulturbüro plus Drittmittel
2.2	Kooperation mit dem Blantyre Arts Festival – Unterstützung zum audience development	LHH, Kulturbüro, Internationale Kultur 41.14	Kulturaustauschprojekte plus weitere Projekte vor Ort Ca. 5.000€ pro Jahr	Eigenmittel Kulturbüro plus Drittmittel
2.3	Theaterraustausch Blantyre – Hannover	LHH, Kulturbüro Internationale Kultur 41.14	Ca. 5.000€ pro Jahr	Eigenmittel Kulturbüro plus Drittmittel
3.1+3.2.	Baumpflanzprojekt der Grundschulkoordinatorin Evelyn Mjima fortführen und Schulpartnerschaften aufbauen	LHH, Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro	Ca. 10.000€ pro Jahr	Eigenmittel Agenda 21- und Nachhaltigkeit sbüro plus Stiftungsgelder/ Drittmittel
4.	Zivilgesellschaftliches Engagement fördern	Freundeskreis Malawi und Städtepartnerschaft Hannover – Blantyre e.V.	Ca. 5.000€ pro Jahr	Eigenmittel Freundeskreis plus Drittmittel
5.	SKEW Konferenz zu Kommunalen Partnerschaften mit Afrika vom 9.-11. September 2019 in Hannover	LHH, Büro für Internationale Angelegenheiten		Drittmittel SKEW plus Eigenmittel Büro für Internationale Angelegenheiten

## **Dienstreisebericht in die Partnerstadt Blantyre in Malawi, Afrika 2. – 12. Oktober 2018**

Bürgermeister Thomas Hermann reiste in Vertretung von Oberbürgermeister Stefan Schostok mit einer Delegation aus Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft Blantyre – Hannover vom 2. - 7. Oktober 2018 nach Malawi. Marion Köther, Agenda 21 und Nachhaltigkeitsbüro, und Frauke Gläser, Kulturbüro/Städtepartnerschaften, blieben für Besprechungen und Besichtigungen bis zum 12. Oktober in Blantyre. Zur Delegation gehörten außerdem Thomas Schwarz, Geschäftsführer von aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, Dr. Dirk Weichgrebe, Bereichsleitung Abfallwirtschaft, Stoffstrommanagement und anaerobe Verfahren am Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Leibniz Universität Hannover und die Studierende Hannah Simon, Water Resources and Environmental Management (M.Sc.). Sie begleiteten die Delegation als Teilnehmende des partnerschaftlichen Fachaustausches zu den Themen Abwasser und Abfallmanagement, der durch Mittel der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) finanziert wurde.



### **Dienstag, 2.10.2018**

Die Delegation traf sich um 15:50 Uhr am Hauptbahnhof Hannover und reiste mit dem Zug nach Frankfurt Flughafen. Von Frankfurt Flughafen ging es um 22:05 Uhr über Addis Abbeba, Äthiopien, nach Lilongwe, die Hauptstadt Malawis.

### **Mittwoch, 3.10.2018**

Nach der Landung in Lilongwe um 12:30 Uhr wurde die Delegation von Anthony Kasunda, PR Manager der Stadt Blantyre, am Flughafen abgeholt und mit einem Bus der Stadt Blantyre zum Hotel Sunbird Lilongwe gefahren.

### **15 Uhr            Treffen mit Botschafter Jürgen Borsch**

Um 15:10 traf der deutsche Botschafter Jürgen Borsch im Hotel Sunbird Lilongwe ein und begrüßte die Delegation. In einem rund 1,5 stündigen Gespräch erläuterte er die politische und ökonomische Situation in Malawi. Themen waren unter anderem:

- Ausrichtung der politischen Parteien → die politischen Parteien Malawis folgen in ihrer Ausrichtung eher den Vorsitzenden (Gefolgschaftsentscheidung) als einer strukturellen politischen Grundhaltung
- Korruption → Korruption ist weit verbreitet, dank einer guten Presse in Malawi werden Korruptionsfälle aufgedeckt und in die Öffentlichkeit getragen. Allerdings gibt es nur selten rechtliche Folgen.
- Wirtschaft → Die wirtschaftliche Situation des Landes hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert. Die Stromversorgung liegt bei 10%. Wegen häufiger Stromausfälle müssen Unternehmen auf teure Generatoren zurückgreifen, was einen erheblichen Kostenfaktor bedeutet.
- Bildung → In Malawi gibt es öffentliche und private Schulen. In ländlichen Gebieten liegen die Schulen meist sehr weit vom Zuhause der Kinder entfernt, so dass sie oft kilometerlange Wege auf sich nehmen, um am Unterricht teilnehmen zu können. In öffentlichen Schulen liegt der Lehrer-Schüler-Schlüssel bei 1:80. Der Lehrermangel ist landesweit eine große Herausforderung. Der Unterricht findet in großen Räumen oder unter Bäumen statt. Häufig brechen junge Mädchen auf Grund von Schwangerschaften frühzeitig die Schulausbildung ab. Bei der Bekämpfung dieses Problems liegt die Hoffnung auf der zunehmenden Emanzipation der Frau und auf einem neuen Gesetz, das Kinderehen verbietet. Dieses Gesetz soll mit Hilfe der Dorfvorsteher (Paramount-Chiefs) durchgesetzt werden.

### **16:45 Uhr            Transfer zur Residenz des Botschafters**

Auf dem Weg zur Residenz des Botschafters hielt die Delegation bei der Statue des ersten Präsidenten Kamuzu Hastings Banda und dem Gedenkturm für die gefallenen Soldaten aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg. Im Anschluss gab es einen kurzen Halt am Mausoleum des Präsidenten Kamuzu Hastings Banda, welches sich neben dem Parlament befindet.

### **18 Uhr                Empfang in der Residenz des deutschen Botschafters**

Bei dem Empfang waren ca. 400 geladene Gäste anwesend. Die meisten Gäste waren Deutsche, die in Malawi leben und arbeiten. Hierunter waren Vertreter der GIZ, KfW, NGOs und Kirchen. Die Delegation traf auf die Gruppe des Freundeskreis Malawi und Städtepartnerschaft Hannover-Blantyre e.V. mit der Vorsitzenden Silvia Hesse, die bereits seit einer Woche in Malawi unterwegs gewesen waren.

## **Dienstag, 4. Oktober 2018**

### **9:30 Uhr            Transfer nach Blantyre**

In dem Reisebus der Stadt Blantyre fuhr die Delegation auf einer sechsstündigen Fahrt über die M1 von Lilongwe nach Blantyre. Diese Fahrt bot den Mitreisenden einen kleinen Einblick in die Landschaft Malawis und in das alltägliche Leben entlang der größten Straße des Landes. Die M1 ist vollständig asphaltiert und zieht sich von Norden nach Süden durch das gesamte Land. Ein Teil verläuft auf der Grenze zu Mozambique.

Bei der Einfahrt in das Stadtgebiet Blantyre passierte der Bus illegal erbauten Wohnsiedlungen, die über keine Stromversorgung und keinen Anschluss an das Abwassersystem verfügen. Diese Wohnsiedlungen stellen die Stadt Blantyre vor viele infrastrukturelle Herausforderungen.

### **15:30 Uhr            Besuch im Rathaus Blantyre**

Nach einer kurzen Pause im Malawi Sun Hotel fand der offizielle Empfang im Rathaus Blantyre statt. Bürgermeister Thomas Hermann trug sich in das goldene Buch der Stadt ein. Bürgermeister Wild Ndipo und Bürgermeister Thomas Hermann hielten Reden, in denen sie auf die lange Freundschaft beider Städte und die gelungene Zusammenarbeit der letzten 50 Jahre hinwiesen. Beide gaben an, an den

gemeinsamen Projekten und Beziehungen festhalten und diese intensivieren zu wollen. Nach einer Vorstellungsrunde der Ratsmitglieder und –mitgliederinnen und Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen beider Städte gab es Zeit, sich auszutauschen.

#### **18 Uhr Abendessen**

Das Abendessen fand im besten Hotel der Stadt Ryalls mit Vertretern und Vertreterinnen der Stadtverwaltung und Ratsmitgliedern und –mitgliedern aus Blantyre und dem Freundeskreis Malawi und Städtepartnerschaft Hannover – Blantyre e.V. statt. Die Sitzverteilung war an runden 8er-10er Tischen, so dass alle Gäste miteinander ins Gespräch kommen konnten.

### **Freitag, 5. Oktober 2018**

#### **8:30 Uhr Partnerschaftlicher Fachaustausch zu den Themen Abfallmanagement und Abwasserversorgung Teil 2**

Zu Beginn des partnerschaftlichen Fachaustausches zu den Themen Abfallmanagement und Abwasserversorgung begrüßten Bürgermeister Wild Ndipo und Bürgermeister Thomas Hermann. Im Anschluss an ihre Grußworte wurden Gastgeschenke ausgetauscht. Thomas Schwarz, Geschäftsführer von aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover, überreichte Bürgermeister Wild Ndipo 30 Warnwesten mit aha-Logo und dem Logo 50 Jahre Städtepartnerschaft Hannover – Blantyre.

(Bürgermeister Hermann und die Delegation verabschiedeten sich zu einem gleichzeitig stattfindenden Programm.)

Im Anschluss hielten Dr. Emmanuel Kanjunjunju, Fachbereichsleiter Gesundheit, und Thomas Schwarz Präsentationen zu den Herausforderungen des Abfallmanagements in Blantyre und Hannover. Es wurden Fragen zu den Themen Plastikvermeidung, der Mitwirkung/Zusammenarbeit mit den politischen Gremien und der Rolle Wirtschaft/öffentliche Hand gestellt. Flavius Kamwani gab einen Überblick über die Situation der Abwasserentsorgung in Blantyre. Dr. Weichgrebe ging in seiner Präsentation auf seine bisherigen Erfahrungen mit wissenschaftlichen Projekten in Indien und China ein. Die ca. 30 Zuhörer setzten sich aus Vertretern und Vertreterinnen des Stadtrats, der Verwaltung, Universität, Wirtschaft und NGOs zusammen.

#### **14 Uhr Besichtigungen Klärwerk Blantyre**

Die Kläranlage liegt etwas außerhalb der Stadt. Die Anlage befindet sich in einem desolaten Zustand und erfüllt nur rudimentär ihre Funktion. Da das Klärwerk nicht umzäunt ist, birgt es eine hohe Unfallgefahr und begünstigt Diebstahl.

#### **15:30 Besichtigung einer Kompostierungsanlage**

Eine niederländische NGO hat ein Pilotprojekt zur Kompostierung für Marktabfälle ins Leben gerufen. Der Kompost soll als Ersatz für Düngemporte genutzt werden.

### **Programm offizielle Delegation**

#### **10 Uhr Besuch des Baumpflanzprojekts des Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüros an der Namasimba primary school**

Das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro unterstützt ein Projekt der Grundschulkoordinatorin Evelyn Mjima, das Pflanzaktionen und Workshops zum Klimaschutz in Schulen der Partnerstadt Blantyre anbietet. Die Namasimba Grundschule führte als zweite Schule diese Baumpflanzaktion durch. Die Schülerinnen und Schüler fungieren als Paten und Patinnen für die gepflanzten Setzlinge und müssen sich um diese kümmern und sie bewässern. Die Delegation wurde von den rund 4000 Schülerinnen und Schülern bereits vor der Schule singend in Empfang genommen und in den Schulhof geleitet. Dort präsentierten sie ihre Setzlinge und erklärten der Delegation das Projekt.

#### **14 Uhr            Besuch der Jacaranda School for Orphans**

Die Jacaranda Schule und das Jacaranda Cultural Center in Blantyre gehören zur Jacaranda Foundation, deren Sitz in New York, USA ist. Die Jacaranda Foundation bietet Kindern, deren Familien von HIV/AIDS betroffen sind, freie Schulbildung und unterstützt die Familien der Kinder. Die Kinder sind entweder Waisen oder ihre Eltern können auf Grund der Krankheit nicht mehr für sie sorgen. Seit 2017 haben die Jacaranda School und die IGS List eine Schulpartnerschaft.

Luc Deschamps ist französischer Honorarkonsul und leitet seit 2001 die Jacaranda Schule, die Bauprojekte an der Schule und das akademische Programm. Er begrüßte die Delegation, Botschafter Jürgen Borsch und den Freundeskreis Malawi am Eingang und führte die Gruppe über das Gelände des neuentstehenden Schul- und Ausbildungszentrums, in dem sich bereits ein Tonstudio befindet. In einem Gebäude, dessen Wände gerade gemauert werden, erklärte er die Arbeitsweise der Jacaranda Foundation. Die Stiftung bildet junge Menschen aus der Umgebung des Stadtteil Limbes aus und stellt sie für die anfallenden Arbeiten an. Die Gruppe besuchte eine medizinische Einrichtungsstätte der Jacaranda Foundation, in der zwei Physiotherapeuten arbeiten und Kleinkindern, die unter körperlichen Einschränkungen leiden, unentgeltlich therapieren.

Im Anschluss fuhr die Gruppe zur Jacaranda School, wo sie von den Schülerinnen und Schülern singend begrüßt wurden. Luc Deschamps gab eine Führung über das Gelände, wobei Klassenräume, die Krankenstation und Fachräume, wie der Kunstraum, in dem beeindruckende Arbeiten der Kinder auslagen, der Nähraum und das Musikzimmer präsentiert wurden. In einer großen Halle mit Bühne warteten bereits viele Schülerinnen und Schüler. Nachdem Bürgermeister Hermann ein Grußwort gehalten hatte, gab es musikalische und tänzerische Vorführungen der Schülerinnen und Schüler.

#### **16:30 Uhr            Fahrt zum Makandi Tea Estate**

Auf Wunsch der Delegation wurden die Teefelder vor der Stadt Blantyre besucht. Die Region um Blantyre ist ein großes Teeanbaugebiet.

Auf der Rückfahrt kamen die Fahrzeuge der Delegation in einen Stau. Trotz Polizeieskorte, die die Gruppe seit Freitagmorgen begleitete, gab es kaum ein Vorwärtskommen. Der Stau überstieg den normalen Feierabendverkehr. Wie sich später herausstellte, war ein Brand in einem mehrstöckigen Gebäude in der Innenstadt und damit einhergehende Straßensperrungen die Ursache. Die örtliche Feuerwehr hatte Probleme, den Brand unter Kontrolle zu bekommen, da die drei Feuerwehrfahrzeuge über keine funktionierende Leiter verfügen und somit das Feuer in den oberen Stockwerken nur schwer gelöscht werden konnte.

#### **19 Uhr            Eröffnung Blantyre Arts Festival**

Bei der Eröffnung des Festivals wechselten sich kulturelle Darbietungen und Redebeiträge ab. Silvia Hesse, Vorsitzende des Freundeskreis Malawi und Städtepartnerschaft Hannover – Blantyre e.V., wurde für ihre jahrelange große Unterstützung vom Veranstalter Thom Chibambo geehrt. Nach der Rede von Bürgermeister Hermann trat die hannoversche Band Makatumba auf und brachte das Publikum zum Tanzen.

### **Samstag, 6. Oktober 2018**

#### **9 Uhr            Besuch des Museum Blantyre**

Das kleine Museum bietet Exponate zur Stadtgeschichte Blantyres.

#### **11 Uhr            Besichtigung Chilobwe Vocational Training Center**

Das Chilobwe Vocational Training Center wird von der Hannover hilft. Malawi Stiftung für AIDS Waisen gefördert. Es gab eine Führung durch das Schul- und Ausbildungszentrum. Da Samstag war, waren keine Schülerinnen und Schüler oder Auszubildende anwesend. Materialien waren hinter verschlossenen Türen, für die der Ansprechpartner keinen Schlüssel besaß. Dadurch konnte nur ein vager Eindruck des Betriebs gewonnen werden.

## **Programm Fachaustausch (Herr Schwarz, Dr. Weichgrebe, Hannah Simon)**

### **6:45            Besichtigung des Depots der Straßenreinigung**

Das Depot ist eines von vieren. Bei den Fahrzeugen handelt es sich um keine zusammenhängende Flotte, sondern um einzelne ausländische Spenden. Viele der Fahrzeuge sind zurzeit nicht einsatzbereit, was fehlenden und teuer zu beschaffenden Ersatzteilen geschuldet ist.

### **7:00 Uhr        Arbeitsbeginn der Straßenreiniger**

Die Delegation war beim Arbeitsantritt der Straßenreiniger dabei. Sie wurden singend und Händeschüttelnd begrüßt. Es gibt vier Vorarbeiter, in weißen Kitteln, die die Arbeiter in die jeweiligen Gebiete und Arbeitsaufgaben einteilen. Die Arbeitsabläufe wurden von den Vorarbeitern und Straßenreinigern erklärt. Danach gab es für beide Seiten die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

### **9 Uhr            Besuch des Blantyre Marktes**

Auf dem größten lokalen Markt Blantyres werden unterschiedliche Erzeugnisse, wie Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Holzzeugnisse, Werkzeuge und mehr angeboten. Die Marktstände und die Gänge waren sauber. Hinter dem Marktgebäude gibt es einen Container, in dem Abfälle jeder Art (Plastik, Holz, Essensabfälle) gesammelt werden.

### **10:30          Besuch auf der Kläranlage und im Labor**

Auf der zweiten Kläranlage gab es erneut erhebliche Mängel. Es fehlen Ersatzteile, technische Geräte sind defekt und eine Klärung des Wassers findet nur rudimentär statt. Eine Ersatzteilbeschaffung aus anderen Anlagen wird nicht durchgeführt. Im Labor, in dem Proben aus der Anlage analysiert werden sollen, fällt auf, dass dafür benötigte Chemikalien alt oder nicht vorhanden sind.

### **11:30          Besichtigung der Deponie**

Die 1960 in Betrieb genommene Deponie liegt außerhalb der Stadt Blantyre. Durch die stetige Erweiterung des Stadtgebiets, rücken die Wohnsiedlungen immer näher an die Anlage heran. Auf der Deponie waren ca. 30 Menschen zu sehen, die ihren Tag mit Müllsuchen verbringen. Vereinzelt stieg schwarzer Rauch aus den Abfällen empor. Es werden alle möglichen Materialien entsorgt, wie Plastik, Glas, Metall und auch Krankenhausabfälle.

### **13:30          beide Gruppen Treffen beim Mittagessen zusammen**

### **15 Uhr          Besuch Blantyre Arts Festival**

Auf dem Blantyre Arts Festival trat die Aware & Fair Blantyre Joint Group mit dem Stück TREK auf, welches sie unter der Regie von McArthur Matukuta bereits im Juni beim Jugendtheaterfestival "Jugend spielt für Jugend" im Ballhof aufgeführt haben.

### **18 Uhr          Besuch Jacaranda Cultural Center**

Luc Deschamps begrüßte die Gäste im Eingang des Jacaranda Cultural Centers. Er führte die Gäste durch die Räume bis hinauf in den ersten Stock, der als Veranstaltungsort dient. An diesem Abend fand ein beeindruckendes Showcase verschiedener Künstlerinnen und Künstler statt. Jede Gruppe hatte maximal fünf Minuten für ihren Auftritt, der nahtlos in die nächste Performance überging. Die Vorführungen fanden auf einer Bühne mit dem Soundequipment statt, das vom MusikZentrum und Pavillon im vergangenen Jahr gespendet wurde.

### **20.30 Uhr      Blantyre Arts Festival**

Das Klecks Kindertheater war mit der Produktion „TAVUKA – We are tired“ und dem malawischen Regisseur Mbene Mwanbene in Blantyre zu Gast. Das Stück wurde im Juni in Hannover uraufgeführt. Die Schauspielerinnen stammen aus Deutschland und Malawi.

## **Sonntag, 7. Oktober 2018**

### **7:30 Uhr Gottesdienst**

Besuch eines englischsprachigen Gottesdienstes in der St. Pauls Cathedral. Anschließend gemeinsamen Frühstück im Hotel.

### **12:15 Uhr Fahrt zum Flughafen**

Die offizielle Delegation und Herr Schwarz werden zum Flughafen Blantyre gebracht. Abflug 15:10 Uhr

### **17 Uhr Abendessen und Austausch mit dem Freundeskreis Malawi**

## **Montag, 8. Oktober 2018**

### **9:30 Uhr Besuch der Polytechnischen Hochschule Blantyre**

Dr. Emmanule Kanjunjunju und Flavius Kamwani vereinbarten ein Treffen mit Vertretern der Polytechnischen Hochschule Blantyre und Flavius Kamwanis Vorgesetztem Chimwemwe Mndelemani, Assistant Director of Engineering Services. In einem Konferenzraum der Hochschule präsentierte Dr. Weichgrebe wissenschaftliche Kooperationsprojekte, die er mit andern Universitäten in China und Indien durchgeführt hat. Er erklärte zudem Möglichkeiten, wie das Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik der Leibniz Universität Hannover mit der Polytechnischen Hochschule Blantyre zusammenarbeiten könnten. Hannah Simon gab Informationen zu ihrem englischsprachigen Masterstudiengang Water Resources and Environmental Management. Sie erklärte, dass viele der Studierenden aus Schwellen- und Entwicklungsländern ein Stipendium des DAAD bekommen. Das Interesse der Vertreter der Polytechnik eine Kooperation mit der Leibniz Universität und speziell mit dem Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Abfalltechnik war groß. Ein Memorandum of Understanding soll zwischen beiden Universitäten abgeschlossen werden.

### **14:30 Uhr Besichtigung eines Recyclinghofs**

Der Recyclinghof im Industriegebiet Blantyres ist hauptsächlich mit der Auf- und Weiterverarbeitung von Altmetallen beschäftigt. Das Metall wird zu einem großen Teil nach Sambia exportiert. Laut Aussagen des Unternehmers könnten sie auch PET-Flaschen verarbeiten, allerdings gibt es dafür derzeit keinen Markt. Der Unternehmer gab kaum konkrete Informationen zu seinem Gewerbe und war auch nicht bereit, die Gruppe über das Gelände zu führen.

## **Dienstag, 9. Oktober 2018**

Dr. Weichgrebe und Hannah Simon trafen sich mit Dr. Kanjunjunju, Flavius Kamwani und dem Verwaltungschef Dr Alfred W.D. Chanza, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

### **9:30 Uhr Treffen mit Evelyn Mjima, Grundschulkoordinatorin der Region Blantyre**

In ihrem Büro erklärte Evelyn Mjima die Strukturen der Schulverwaltung der Region Blantyre. Sie selbst arbeitet auf Fachbereichsleiterebene der Stadt Blantyre, ist aber zeitgleich dem Ministerium unterstellt. Ihr Aufgabengebiet umfasst alle öffentlichen Grundschulen der Stadt und Region Blantyre. Evelyn Mjima erklärte, dass die erste Projektphase der Baumpflanzaktion sehr erfolgreich verlaufen sei. 21 von 63 Grundschulen hatten sich auf den von ihr gestarteten Aufruf zurückgemeldet, um an dem Projekt teilzunehmen. An allen Schulen wurden bis jetzt Setzlinge gepflanzt, die von den Schülerinnen und Schülern gepflegt werden. An einigen Schulen ist die Bohrung von Brunnen erforderlich, da die Setzlinge bisher mit Leitungswasser bewässert werden müssen. Für diese Bohrungen benötigt sie Drittmittel. Durch die gute Pressearbeit über das Projekt haben sich mittlerweile die anderen Schulen gemeldet und möchten nun ebenfalls an der Aktion teilnehmen.

Evelyn Mjima plant in den nächsten zwei Jahren perspektivisch alle öffentlichen Schulen in ihrem Bereich in das Projekt einzubinden, da sie einen großen Erfolg in der Aktion sieht. Marion Köther stellte ihr in Aussicht, dass das Projekt auch in Zukunft unterstützt werden könnte.

#### **13 Uhr            Besuch der Blantyre Girls School**

Die Blantyre Girls School ist die erste Schule, die bereits im April 2018 im Rahmen des Projekts Setzlinge gepflanzt hat. Die Schulleiterin führte Marion Köther und Frauke Gläser zu den Setzlingen, die von den Schülerinnen täglich bewässert werden. Da die Schule von einer Mauer umgeben ist, besteht keine Gefahr, dass die Setzlinge gestohlen werden. Diebstahl von jungen Bäumen kommt durchaus häufig vor, so dass andere Schulen, die keine Mauern haben, eine Lösung finden müssen.

#### **15 Uhr            Besuch Recycling Projekt an einer Grundschule**

Die Grundschule liegt in den Bergen im Randgebiet der Region Blantyre und ist bisher kein Partner der Baumpflanzaktion. An der Schule wird stattdessen ein Recyclingprojekt durchgeführt, in dem die Kinder verschiedene Upcyclingstrategien kennenlernen. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Herstellung von Papierkugeln. Diese Papierkugeln sind kleine harte Bälle, die anstelle von Holzkohle zum Kochen verwendet werden können. Drei Papierkugeln lassen ein Feuer so lange brennen, dass eine Mahlzeit zubereitet werden kann. Durch den hohen Verbrauch von Holzkohle findet ein massiver Raubbau von Holz und Bäumen statt. Außerdem hat die Schule an einem Wettbewerb teilgenommen, für den die Schüler stabile Plastiktaschen hergestellt und designt haben. Evelyn Mjima unterstützt dieses Upcycling-Projekt und möchte es an weiteren Schulen etablieren.

### **Mittwoch, 10. Oktober 2018**

#### **Besuch der Kasinthula Cane Growers Association**

Ca. eine Stunde Fahrzeit von Blantyre entfernt ist die Zuckerrohrplantage in Kasinthula. Die Kasinthula Cane Growers Association ist Mitglied bei Fair Trade. Bereits im Jahr 2011 besuchten Marion Köther (Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro und Janika Millan (Internationale Kultur/Städtepartnerschaften) im Rahmen des EU-Projekts Aware&Fair die Plantage. In diesem Jahr sollte der Besuch Aufschluss über die aktuelle Lage geben. Fair Trade baut derzeit Unterkünfte für die Arbeiterfamilie. Laut dem Geschäftsführer Henry Matenda ist die wirtschaftliche Lage derzeit schwierig, da vier von fünf Wasserpumpen ausgefallen sind und durch die sich verschiebenden Regenzeiten ein hoher Wassermangel herrscht. Dies führt dazu, dass die Ernten und Verkäufe geringer ausfallen und damit auch die Zuwendungen von Fair Trade.

Bei Besichtigung der angrenzenden Schule stand das kaputte Dach eines Schulgebäudes im Vordergrund. Bei starken Stürmen im September 2018 hat das Dach schwere Schäden erlitten und die Schulleitung sucht nach Lösungen, es zu reparieren. Die Schülerinnen und Schüler werden so lange im Freien unterrichtet. Neben den Schulgebäuden wird eine Mensa für die Schülerinnen und Schüler gebaut. Träger des Projekts ist das World Food Programme.

### **Donnerstag, 11. Oktober 2018**

#### **10 Uhr            Treffen im Jacaranda Cultural Center**

An dem Treffen im Jacaranda Cultural Center nahmen Luc Deschamps, Silvia Hesse, McArthur Matukuta, Frauke Gläser und Marion Köther teil. McArthur Matukuta erläuterte seine Pläne für das Theatre Easter Festival. Das Festival soll vom 19. -22. April 2019 stattfinden und Tanzvorführungen, Theateraufführungen und Poesie beinhalten. Geplant ist, dass 10-15 nationale und internationale Gruppen teilnehmen. Angedacht ist, dass das Theater Erlebnis aus Hannover nach Blantyre reisen und am Festival teilnehmen wird.

Im Anschluss gab es mit Luc Deschamps ein Gespräch darüber, wie die Kooperation zwischen dem Jacaranda Cultural Center und dem Kulturbüro fortgesetzt werden kann. Luc Deschamps erzählte erst von seinen zukünftigen Plänen ein neues Format, „Sound of Malawi“ ins Leben zu rufen. Der Gedanke

ist, ein Showcase fest zu etablieren. Künstlerinnen und Künstler unterschiedlicher Richtungen, ob Tanz, Theater oder Musik, treten direkt hintereinander auf und vermitteln damit einen präzisen Einblick in die Malawis Kulturszene. Geplant ist, diese Art der Aufführung nicht ausschließlich im Jacaranda Cultural Center stattfinden zu lassen, sondern mit einer Art Roadshow direkt in die Stadtteile zu gehen und die Veranstaltung tagsüber stattfinden zu lassen. Nach Deschamps Aussage ist es schwierig die Menschen in den Stadtteilen zu erreichen, da öffentlicher Nahverkehr teuer und unregelmäßig ist. Zudem ist es mitunter gefährlich nach Einbruch der Dunkelheit auf die Straße zu gehen, so dass abends kaum jemand ohne eigenes Auto zu Veranstaltungen in die Innenstadt fährt.

Eine engere Zusammenarbeit mit dem MusikZentrum und dem Kulturzentrum Pavillon würde er begrüßen, ebenso wie weitere Sachspenden, wie Musikinstrumente oder ähnliches, sowie einen Wissenstransfer durch Hospitationen. Mit der Verlängerung der jährlichen Förderung von 6000€ wäre dem Jacaranda Cultural Center weiterhin sehr geholfen, da damit sechs Monatsmieten finanziert werden können. Ein neuer Kooperationsvertrag muss schriftlich ausgehandelt werden.

#### **15 Uhr            Besuch der Jacaranda School**

An der Jacaranda School fanden am Nachmittag Aufführungen der Schülerinnen und Schüler statt. Markus Korda von der Band Makatumba aus Hannover beteiligte sich an dem Programm.

### **Freitag, 12. Oktober 2018**

#### **9:30                Freedom of the City March**

Ein Militärumzug zum Gedenken an die Unabhängigkeit Blantynes nach der Kolonialherrschaft Großbritanniens fand am Freitagvormittag in Richtung Rathaus statt. Im Anschluss gab einen Empfang im Rathaus.

12:30    Abfahrt zum Flughafen Blantyre.